



Mitwirkung

Gesellschaftlicher, politischer und institutioneller Auftrag



Das Foto auf der Titelseite zeigt Menschen, die gemeinsam an einer Sache arbeiten - sie ziehen an einem Strang.
Das Bild stammt von Heinrich Schneider (www.photocase.de).

Editorial

Werner Schlummer: Mitwirkung – ein vielfältiger Auftrag 2

Schwerpunktthema: Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in Institutionen

Erik Holl: Bildungsangebote für Heimbeiräte. Eine Gelingensbedingung für
Mit-Wirkung nach dem Landesheimgesetz von Baden-Württemberg? 3

Martin Hoffmann: Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten. Perspektiven
für die Qualifizierung von Werkstatträten 13

Erik Holl: Gerechtigkeitskompetenz und Mitwirkungserfahrung.
Qualifizierungspotenziale für Werkstatträte in Kooperationen mit Gewerkschaften 21

Kontext Erwachsenenbildung

Heike Bücheler: Alles hat seine Zeit – Persönlicher Rückblick auf 20 Jahre Fortbildung
zum Fachpädagogen / zur Fachpädagogin für Erwachsenenbildung 28

Kursleiter in der Erwachsenenbildung. Neues Fortbildungsangebot der GEB 32

Karl-Ernst Ackermann: Inklusive Erwachsenenbildung gestalten. Bericht über ein
Buchprojekt 34

Leben Lernen. Tagung des Bremer Martinsclubs zur inklusiven Erwachsenenbildung 36

Sarah Winterkamp: Kreative Wollwerkstatt 37

Internationales und Veranstaltungen

Werner Schlummer: Behinderung und Gesellschaft. Berliner Fachkongress der
Lebenshilfe mit anschließender Mitgliederversammlung 38

Werner Schlummer: Schule aus – was nun? Bildung und Arbeit von Erwachsenen
mit schweren und mehrfachen Behinderungen 40

Veranstaltungshinweise 42

Materialien und Medien

Buchbesprechungen 44

In eigener Sache

Mitgliedschaft 48

Impressum

Mitwirkung – ein vielfältiger Auftrag

Werner
Schlummer



„Hier darf jeder machen, was er will / im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung versteht sich“. So hat es der im letzten Jahr verstorbene, fast 80-jährige Liedermacher Franz Josef Degenhardt in seinem Protestlied „Befragung eines Kriegsdienstverweigerers“ von 1972 besungen. Die Grundordnung ist in unserem Land durch das Grundgesetz geprägt. Für diese Prägung wichtig ist ein Demokratie-Verständnis, zu dem heute Begriffe wie Selbstbestimmung und Teilhabe, aber auch Mitverantwortung, Mitbestimmung und Mitwirkung gehören.

Zum Grundgesetz haben sich viele weitere Gesetze und Verordnungen gesellt, die den gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Auftrag in Sachen Mitverantwortung, Mitbestimmung bzw. Mitwirkung regeln sollen. Dabei fängt ein Problem dieses vielfältigen Auftrages schon damit an, dass zum Beispiel Mitbestimmung und Mitwirkung nicht dasselbe sind. Bezogen auf Mitgestaltungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in den Institutionen, die einen Betreuungs- und Unterstützungsauftrag für diesen Personenkreis haben, wird „lediglich“ von Mitwirkungsrechten gesprochen. Diese Rechte sind durch Mitwirkungsverordnungen etwa im Bereich von Wohneinrichtungen (Wohnheimen) und Werkstätten für behinderte Menschen näher bestimmt.

Das vorliegende Heft nimmt diese entsprechenden Mitwirkungsmöglichkeiten im Schwerpunktbereich des Heftes unter die Lupe. Drei Beiträge beschreiben wichtige Grundlagen dazu und Konsequenzen für Bildungsangebote in diesem Themenfeld. Die Vielfalt des Mitwir-

kungsthemas wird durch diese Beiträge engagiert und deutlich gekennzeichnet.

Im „Kontext Erwachsenenbildung“ geht das Heft u. a. rückblickend auf das umfassende Engagement der GEB im Bereich Fortbildung von Fachpädagoginnen und -pädagogen ein – und es beschreibt Perspektiven dieser Qualifizierung. Gespickt ist das Heft durch weitere Rück- und Ausblicke auf das Thema „Inklusive Erwachsenenbildung“ – dieses Thema gehört heute ebenfalls zu den herausfordernden und vielfältigen Aufträgen im Bereich Erwachsenenbildung.

Solche Herausforderungen greift die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung immer auch im Rahmen ihrer Jahrestagungen auf. Daher sei abschließend bereits auf die nächste Tagung hingewiesen: vom 25. – 27. Oktober 2012 in Rothenburg ob der Tauber. Sie finden dazu weitere Informationen auf der Rückseite der Zeitschrift.

Dr. Werner Schlummer
Schriftleiter

Vorschau auf Heft 2/2012

Im nächsten Heft befassen wir uns mit dem weiten Feld der beruflichen bzw. arbeitsbezogenen Bildung von Menschen mit Behinderung. Die Redaktion freut sich auf Ihre Beiträge zu diesem Thema.

Bildungsangebote für Heimbeiräte

Eine Gelingensbedingung für Mit-Wirkung nach dem Landesheimgesetz von Baden-Württemberg?

Die Messlatte des Landesheimgesetzes von Baden-Württemberg liegt hoch, wenn es als „Zweck des Gesetzes“ u. a. formuliert, „die Mitwirkung der Bewohner zu sichern und zu stärken“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 LHeimG – Heimgesetz für Baden-Württemberg). Dieser Anspruch scheint auf einen fruchtbaren Boden zu fallen, auf dem sich seit vielen Jahren Schlagwörter wie Normalisierung und Integration, Selbstbestimmung und Empowerment sowie aktuelle Leitbegriffe wie Inklusion und Assistenz entfalten. Doch können gerade diese Begriffe durchaus auch eine (er)schlagende Wirkung durch ihren jeweiligen Anspruch an eine wie auch immer zu erzielende Veränderung zugunsten von Menschen mit geistiger Behinderung haben. Denn die jeweiligen Ansprüche mögen dabei untereinander differieren, verwirren oder sich gar teilweise auch untereinander widersprechen. So lassen sich beispielsweise die eingeführten Begriffe der Inklusion und der Normalisierung auf theoretisch reflektierter Ebene gegeneinander ausschließen und dennoch „bewohnen“ immer wieder beide Begriffe als Spannungsfeld die Institutionen der Wohnheime in bemerkenswerter friedlicher Koexistenz.

Im Zusammenhang mit diesem permanenten Veränderungsdruck stellt sich in diesem Beitrag die Frage, welche theoretischen Veränderungsmöglichkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung von Menschen mit einer geistigen Behinderung derzeit diskutiert werden. Konkret soll es dabei um das konstruierte und institutionalisierte Lebensumfeld einer Wohn Einrichtung für diese Gruppe von

Menschen gehen. Speziell steht die Frage im Mittelpunkt, ob Heimbeiräte mit einer geistigen Behinderung im Rahmen des Landesheimgesetzes von Baden-Württemberg die gleichen politischen Teilhabemöglichkeiten in der Institution einer Wohn Einrichtung besitzen wie vergleichbare Mandatsträger ohne Behinderung. Daher richtet sich der Blick dieses Beitrags schwerpunktmäßig auf die Rechtsgrundlagen und Bildungsangebote für die Menschen, die in das Gremium eines Heimbeirats gewählt wurden. Die Grundlagen hierfür stellen das Heimgesetz und die Heimmitwirkungsverordnung für das Land Baden-Württemberg dar. Speziell der rechtliche Begriff der Mitwirkung als Leitidee der Tätigkeit von Heimbeiräten wird kritisch hinterfragt. Daneben wird ein kurzer Blick auf die aktuell vorherrschenden Bildungsangebote für Heimbeiräte mit einer geistigen Behinderung in Deutschland geworfen.

Grundsätzliches zur Erwachsenenbildung und Weiterbildung von Heimbeiräten

Die Erwachsenenbildung als Teil der Forderung nach lebenslangem Lernen ist in den letzten Jahren verstärkt in den gesellschaftlichen Fokus gelangt. Die der Erwachsenenbildung aufgetragenen Funktionen und Aufgaben lassen sich dabei den jeweiligen unterschiedlichen Interessen wie durch Wirtschaft und Politik aber auch individuellen Interessen bzw. Interessen innerhalb von sozialen Gruppen etc. zuordnen (Theunissen

Erik
Holl



2003, 25ff). Demgegenüber steht die individuelle und freiheitliche Dimension eines jeden Lernprozesses, der dem Begriff der Erwachsenenbildung einen gleichfalls emanzipatorischen Charakter verleiht (ebd., 33). Zwischen diesen beiden Polen stellt Erwachsenenbildung im kumulierten Verständnis dieses Beitrags den Versuch eines lebenslang andauernden Ausgleichstrebens zwischen dem Subjekt und dessen Umwelt dar.

Die hier gewählte Subjektorientierung des Bildungsbegriffs ermöglicht der Gruppe von erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung Zugang zu grundsätzlichen Funktionen von Bildung, die im Feld einer grundsätzlich möglichen Selbstbestimmung verbleiben können. Die von Theunissen (2003, 62ff) vorgeschlagenen Funktionen von *Emanzipation, Kompensation, Komplementation, Therapie und Integration* zielen auf die Überwindung der Verwehrung oder Einschränkung von einer (wie auch immer verorteten) Freiheit.

Für das Feld der Erwachsenenbildung im Wirkungsfeld eines Heimbeirats mit einer geistigen Behinderung sind die erwähnten Bildungsfunktionen ebenfalls wirksam und lassen sich mit folgenden Ausführungen zu den fünf Funktionen systematisieren:

1. Das Leben in einer Wohneinrichtung ist mit vielfältig wirksamen Einschränkungen verbunden. Die größtmögliche Überwindung dieser Einschränkungen ist wesentlicher Zweck der Heimbeiratsarbeit und wird auch vom Landesheimgesetz in § 2 Abs.1 Nr. 2 ausdrücklich gefördert. Hier entfaltet der vorgestellte Bildungsbegriff eine *emanzipatorische Funktion*.
2. Da Menschen mit einer geistigen Behinderung oftmals der Zugang zu Ressourcen verwehrt bleibt, erfahren sie einen Kompetenzmangel im

Umgang mit der sozialen Realität einer Wohneinrichtung. Die dadurch entstehende Notwendigkeit des nachträglichen Erwerbs von spezifischen Ressourcen für das Leben in einer Wohneinrichtung beschreibt hier die *kompensatorische Funktion* von Bildung bspw. in Form von Aneignung einer von Selbstbestimmung geprägten Lebensführung innerhalb einer Wohneinrichtung.

3. Die *komplementäre Funktion* von Bildung erschließt sich aus dem permanenten Wandel der aktuellen Lebensverhältnisse, die auch für das institutionalisierte Umfeld einer Wohneinrichtung gelten. Wurde hier noch bis vor 25 Jahren ein Schon- und Schutzraum für die dort lebenden Menschen propagiert, so gelten heute gänzlich andere Leitprinzipien wie die bereits erwähnte Selbstbestimmung. Diesen vollzogenen Wandel gilt es sich allgemein für Menschen mit einer geistigen Behinderung und speziell für deren gewählte Heimbeiräte sinnstiftend zu erschließen.
4. Ein Verständnis von geistiger Behinderung, das ausschließlich auf die konstruierten Wechselwirkungen zwischen Subjekt und Umwelt blickt, bleibt unvollständig. Behinderung konstituiert sich auch in einer einzelnen Person, die als geistig behindert definiert wird. Den entsprechenden Auswirkungen in Bereichen der Psyche, Motorik, Kognition, Affektivität etc. können durch Therapien entgegen gewirkt werden. Die Anforderungen an die Tätigkeit eines Heimbeirats benötigt ein hohes Maß an positivem Selbstbewusstsein und Sozialkompetenz. Werden diese Faktoren durch Bildungsmaßnahmen gestärkt, so entwickeln sie gleichfalls eine *therapeutische Funktion*.

5. Der Wirksamkeit von Erwachsenenbildung als *integrativer Funktion* bei Heimbeiräten ist allerdings kritisch zu begegnen. Menschen, die in einer Wohneinrichtung leben, unterliegen regelmäßig dem Status einer gesellschaftlichen Randgruppe. Auf gesetzlicher Ebene findet der Abschluss dieser Gruppe durch die Formulierung eines Heimgesetzes ihren Ausdruck. Hier finden sich besondere Regelungen, die ausschließlich für dort lebende Menschen gelten. Bildungsmaßnahmen, die dieses Feld thematisieren, stabilisieren automatisch gleichzeitig die Unterteilung von Menschen innerhalb und außerhalb von Wohneinrichtungen. Daher hat hier der vorgestellte Bildungsbegriff neben einer re-integrativen Funktion auch notwendigerweise eine separierende Funktion.

Gesetzliche Grundlagen des Heimbeirats

Der Heimbeirat ist das zentrale Mitwirkungsgremium und die Interessenvertretung für die Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen (vgl. Schlummer / Schütte 2006, 106 ff). Der Begriff Wohneinrichtung wird im Weiteren dem Begriff des Heims bevorzugt. Da sich aber die gesetzlichen Formulierungen weiterhin am Heimbegriff orientieren, erscheinen beide Begriffe nebeneinander.

Der Heimbeirat ist ein demokratisch gewähltes Gremium zur Wahrung und Umsetzung der Interessen von Menschen, die in einem Wohnheim leben. Dabei hat der Begriff Heimbeirat eine doppelte Bedeutung. Er bezeichnet zum einen das Gremium als Gesamtes, zum anderen das einzelne gewählte Mitglied

als Teil des Gremiums (ebd. 110). Davon unbeschadet stehen den Heimbeiräten bzw. dem Heimbeirat bestimmte Rechte zu, die sie bzw. er gegenüber der Einrichtungsleitung oder dem Heimträger geltend machen kann. Zur Zielgruppe der gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Landesheimgesetzes gehören ältere Menschen, volljährig pflegebedürftige sowie psychisch kranke oder behinderte Menschen, die in einem Heim wohnen (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 Landesheimgesetz von Baden-Württemberg).

Für die aktuelle rechtliche bzw. gesetzliche Lage ist die in Deutschland politisch gewollte und vollzogene Föderalismusreform wichtig. Im Zuge der ersten Stufe der Föderalismusreform von 2006 ging die Gesetzgebungskompetenz in Heimfragen in Deutschland vom Bund auf die einzelnen Bundesländer über. Dies hatte zur Folge, dass das Bundesheimgesetz (HeimG) von 2002 nach und nach durch einzelne Landesheimgesetze abgelöst wurde bzw. vereinzelt noch wird. Lediglich die Bundesländer Hessen, Sachsen und Thüringen besitzen aktuell noch kein eigenes Landesheimgesetz, so dass derzeit auf Bundesebene eine recht unübersichtliche Rechtslage besteht. Es ist zu berücksichtigen, dass bis zur jeweiligen Erstellung von Landesheimgesetzen und Heimmitwirkungsverordnungen die „alte“ Bundesnorm weiterhin Gültigkeit besitzt. Im Folgenden beschränken sich diese Ausführungen daher auf das Land Baden-Württemberg. Hier trat ein Landesheimgesetz (LHeimG) am 01.07.2008 in Kraft, welches sich im Wesentlichen an den Inhalten des noch bestehenden Bundesheimgesetzes orientiert. Grundlegende Änderungen gegenüber dem Bundesheimgesetz bezweckte der neue Gesetzgeber auf Landesebene vor allem bezüglich der Ermöglichung neuer Wohnformen, einer Klarstellung

des Heimbegriffs, einer Vereinfachung und Entbürokratisierung, der Ausweitung des Verbraucherschutzes und einer Stärkung der Interessen der Heimbewohner (Froese / Michelchen 2009, 9; LMAS 2012, 2 ff). In § 10 Abs. 1 LHeimG wird die Mitwirkung der Heimbewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebs durch einen Heimbeirat weiterhin zwingend vorgeschrieben. Die Durchführung dieser Bestimmung wird durch eine in § 10 Abs. 4 LHeimG vorgesehene mögliche Rechtsverordnung, der Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO), näher geregelt. Diese Verordnung trat in Baden-Württemberg am 21.04.2010 in Kraft und bildet derzeit neben dem LHeimG die wesentliche Konkretisierung als Rechtsgrundlage für die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Heimbeirats.

Die Heimmitwirkungsverordnung

Im Vergleich zur bis dato gültigen Fassung der Bundesheimmitwirkungsverordnung (HeimmwV) mit 36 Paragraphen ist die Landesheimmitwirkungsverordnung (LHeimMitVO) des Landes Baden-Württemberg mit 14 Paragraphen deutlich reduziert. Das damalige Sozialministerium als Ordnungsgeber ersetzte ferner die Formulierung „Heim“ durch den Begriff der „Einrichtung“. Inwieweit die Vorgabe der Vereinfachung im Rahmen der LHeimMitVO gelungen ist, lässt sich innerhalb der relativ kurzen Geltungsdauer der LHeimMitVO allerdings noch nicht ausreichend abschätzen. Es liegt nach meiner Kenntnis auch noch keine begleitende Kommentierung der LHeimMitVO für das Land Baden-Württemberg vor. Daher wird im Folgenden auf die bereits zur Bundesheimmitwirkungs-

verordnung bestehende Kommentierung zurückgegriffen (vor allem auf Kraher / Richter 2006).

§ 1 Abs. 2 LHeimMitVO benennt in einer Aufzählung folgende Aufgaben des Heimbeirats:

1. Maßnahmen des Betriebs der Einrichtung, die den Bewohnern dienen, bei der Einrichtungsleitung oder dem Träger zu beantragen,
2. Anregungen und Beschwerden von Bewohnern entgegenzunehmen und erforderlichenfalls durch Verhandlungen mit der Einrichtungsleitung oder in besonderen Fällen mit dem Träger auf ihre Erledigung hinzuwirken,
3. neuen Bewohnern zu helfen, sich in der Einrichtung einzuleben,
4. bei Entscheidungen nach § 2 mitzuwirken,
5. eine Bewohnerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über seine Tätigkeit abzugeben (§ 10) sowie
6. vor Ablauf der Amtszeit einen Wahlausschuss zu bilden und eine neue Wahl vorzubereiten.

Neben einer klaren und relativ konkreten Formulierung von Aufgaben (Bildung eines Wahlausschusses, Durchführung einer Bewohnerversammlung und der Behandlung von Anregungen und Beschwerden) stehen augenscheinlich weit formulierte Aufgaben (die Beantragung der den Bewohnern dienenden Maßnahmen sowie Mitwirkung bei Entscheidungen) gegenüber. So scheint in § 1 LHeimMitVO der zentrale Begriff der Mitwirkung als Aufgabe des Heimbeirats relativ unscharf skizziert zu sein. Nach Froese / Michelchen (2009, 96) und Kraher / Richter (2006, 124) soll die Mitwirkung durch den Heimbeirat die Entscheidungsfindung der Einrichtungs-

leitung bei den persönlichen Lebensverhältnissen der Bewohner maßgeblich beeinflussen. Das Recht der endgültigen Entscheidung verbleibt aber bei der Einrichtungsleitung. Konkretisiert wird die Beschreibung der Mitwirkung durch § 2 LHeimMitVO:

(1) Der Heimbeirat wird von der Einrichtungsleitung und dem Träger rechtzeitig in die Entscheidungsfindung der Angelegenheiten nach Absatz 2 einbezogen. Er hat das Recht und die Pflicht, die Vorstellungen der Bewohner darzulegen und Vorschläge zu unterbreiten.

(2) Der Heimbeirat wirkt bei Entscheidungen der Einrichtungsleitung oder des Trägers in folgenden Angelegenheiten mit:

1. Unterkunft, Betreuung und Verpflegung,
2. Maßnahmen zur Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung und der Förderung der Bewohner,
3. Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie der Alltags- und Freizeitgestaltung,
4. Aufstellung und Änderung der Hausordnung in der Einrichtung,
5. Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen,
6. Veränderung des Betriebs der Einrichtung,
7. Formulierung oder Änderung der in der Einrichtung geltenden Musterverträge für Bewohner,
8. umfassende Baumaßnahmen oder Instandsetzungsarbeiten,
9. Änderung der Art und des Zwecks der Einrichtung oder ihrer Teile sowie
10. Zusammenschluss mit einer anderen Einrichtung.

Des Weiteren wirkt der Heimbeirat bei der Änderung des Heimentgelts mit (§ 2 Absatz 3 LHeimMitVO).

Selbstverständnis des Mitwirkungsbegriffs

Nach den hier vorgestellten Kriterien lassen sich folgende drei Merkmale des Mitwirkungsbegriffs im Sinne der LHeimMitVO ableiten:

1. *Die Mitwirkung ist scharf vom Begriff der Selbstbestimmung als sonderpädagogischem Leitbegriff zu trennen.*

Der Heimbeirat verfügt über kein juristisch definiertes Veto- und Initiativrecht gegenüber dem Heimträger wie es bspw. das Gremium des Betriebsrats im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (Klebe 2009, 422) gegenüber dem Arbeitgeber besitzt. Dies entspräche wohl am ehesten dem sonderpädagogischen Leitbegriff der Selbstbestimmung im praktisch-juristischen Kontext dieses Beitrags. Der Heimträger bleibt wie bereits erwähnt in letzter Konsequenz frei in seiner endgültigen Entscheidung (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 LHeimMitVO), was streng genommen einer Fortführung von Fremdbestimmung der von dieser Verordnung erfassten Menschen gleich kommt. Dennoch fordert der Begriff der Mitwirkung von der Einrichtungsleitung bzw. dem Träger eine eindeutige Hinwendung zum Gremium des Heimbeirats, die sich dem sonderpädagogischen Begriff der Selbstbestimmung im Feld der politischen Teilhabemöglichkeiten annähern.

2. *Die Mitwirkung ist Bestandteil der Entscheidungsfindung der Einrichtungsleitung.*

Der Heimbeirat muss zur Umsetzung seiner definierten Aufgaben vom Heimträger gehört werden. Dazu ist die Einrichtungsleitung ausdrücklich aufgefordert, aktiv auf die Bildung eines Heimbeirats hinzuwirken (§ 3 Abs. 1 Satz 1 LHeimMitVO). Die Mitwirkung ist gleichermaßen ein Recht und die Pflicht des Heimbeirats. Seine Vorschläge hat die Einrichtungslei-

tung in ihrer Entscheidungsfindung mit zu berücksichtigen. Die genauen Aufgaben der Leitung regelt dabei § 3 Abs. 1 bis 6 LHeimMitVO. Unter anderem muss hiernach die Einrichtungsleitung auf einen Vorschlag, Antrag oder eine Beschwerde des Heimbeirats binnen vier Wochen antworten. Die Ablehnung eines Anliegens des Heimbeirats muss dabei begründet werden (§ 3 Abs. 4 LHeimMitVO).

3. Mitwirkung setzt die rechtzeitige Einbeziehung des Heimbeirats voraus.

Der Begriff „rechtzeitig“ definiert nach der gängigen Kommentierung (Krahermer / Richter 2006, 292; Klebe 2009, 484) einen Zeitpunkt, in dem sich eine Entscheidungsfindung noch im Stadium der Planung befindet. Das endgültige Resultat einer Entscheidung darf demnach noch nicht bestehen. Der Einrichtungsleitung ist es somit untersagt, den Heimbeirat einseitig in dessen Mitwirkungsfeldern nach § 2 LHeimMitVO vor vollendete Entscheidungen zu stellen. Vielmehr muss der Heimbeirat Gelegenheit zur Vorbereitung haben. Die tatsächliche Dauer der Vorbereitung im Prozess der Entscheidungsfindung obliegt dabei dem Ermessen des Heimbeirats.

Die Umsetzung der letzten beiden Merkmale dürfte sich aber in der Praxis als äußerst schwierig darstellen, da der Gesetzgeber hier an den Heimbeirat in hohem Maße die Forderung nach Konfliktfähigkeit, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein etc. stellt. Diese Kompetenzen widersprechen aber in der Regel den erworbenen Fähigkeiten von Menschen, die über einen längeren Zeitraum in einer Wohneinrichtung leben. Speziell im Feld der „geistigen Behinderung“ konstituiert und konstruiert sich geradezu exemplarisch das Phänomen der Behinderung anhand der oben vorgestellten sozialen Kompetenzen. Diesem

Missverhältnis zwischen rechtlichem Anspruch und sozialer Wirklichkeit soll nun anhand von speziellen Bildungsangeboten für Heimbeiräte mit einer geistigen Behinderung erneut nachgegangen werden.

Mögliche Konflikte im Kontext Bildung von Heimbeiräten

Der Rechtsanspruch auf Bildungsmaßnahmen für Heimbeiräte leitet sich aus der Heimmitwirkungsverordnung ab: „Den Mitgliedern des Heimbeirats sind diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, die für ihre Tätigkeit erforderlich sind“ (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LHeimMitVO). Bemerkenswerterweise wird diese Bestimmung vom Gesetzgeber zwingend den Aufgaben des Trägers und der Einrichtungsleitung zugeordnet. Die damit entstehende Doppelfunktion des Trägers als Bildungsimpulsgeber und Verhandlungspartei in strittigen Fragen der Mitwirkung erzeugt für den Heimbeirat einen Interessenskonflikt, die der vom Gesetzgeber beabsichtigten Stärkung der Eigeninteressen von Bewohnern einer Wohneinrichtung möglicherweise entgegensteht. Es dürfte den allermeisten Heimbeiräten einer Wohneinrichtung für Menschen mit einer geistigen Behinderung schwer fallen, sich kritisch mit der Frage des Ursprungs eines Bildungsangebotes auseinanderzusetzen und ggf. durch eigenes Recherchieren ein alternatives Bildungsangebot anzustreben.

Doch auch die Träger von Wohneinrichtungen müssen sich aufgrund dieser Zuordnung der paradoxen Situation stellen, inwieweit sie sich einem jederzeit möglichen Verdacht einer an eigenen Interessen orientierten Bildungsmaßnahme für die „eigenen“ Heimbeiräte

entziehen können, um beispielsweise finanzielle Nachteile durch eine selbstbestimmte Mitwirkung des Heimbeirats zu vermeiden. Die mögliche Unterstützung des Selbstbestimmungsgedankens bei Heimbeiräten durch den Träger bzgl. eines „unabhängigen“ Bildungsangebotes stellt dabei sogar theoretisch einen Verstoß gegen § 3 Abs. 2 LHeimMitVO dar. Kraher / Richter (2006, 263 u. 293) verweisen bei dieser Problematik auf den ideellen Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Träger und Heimbeirat des § 32 der „alten“ HeimmwVO, welche auch für die LHeimMitVO als immer noch bindend betrachtet werden kann. Dieser Grundsatz wurde allerdings nicht explizit in die neue LHeimMitVO für Baden-Württemberg übernommen. Zu dieser „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ sollte allerdings auch gehören, dass die notwendige Unabhängigkeit eines Bildungsangebotes für den Heimbeirat als eine von der Einrichtungsleitung zunächst zu erfüllende Grundvoraussetzung ihrer gesetzlich bestimmten Aufgabe anzusehen ist. Dennoch bleibt aber die Paradoxie der gesetzlichen Aufgabe des Trägers zur (emanzipatorischen) Kenntnisvermittlung als Bildungsauftrag gegenüber möglichen widersprüchlichen (institutionellen) Eigeninteressen bestehen – und es gilt, sie ständig zu kontrollieren bzw. zu klären.

Bildungsangebote für Heimbeiräte

Bildungsangebote werden im Allgemeinen von unterschiedlichsten Bildungsträgern konzipiert und durchgeführt. Im Feld der Erwachsenenbildung von Menschen mit Behinderungen fällt zunächst auf, dass hier eine regelmäßige Nähe zwischen den Trägern von Institutionen der Behindertenhilfe (bspw. Diakonie, Caritas oder die Lebenshilfe-Vereinigung) und Bildungsträgern unter dem Dach dieser Träger, Verbände oder Institutionen (bspw. die verschiedenen evangelischen und katholischen Bildungsakademien und das Bildungsinstitut in Form der Bundesvereinigung Lebenshilfe) besteht. Es verwundert nicht, dass auch Bildungsangebote für Heimbeiräte regelmäßig von „institutionsnahen“ Bildungsträgern des entsprechenden Heimträgers für „ihre“ Heimbeiräte angeboten und von den entsprechenden Heimbeiräten genutzt werden. In diesen Fällen besteht zusätzlich die Gefahr einer weiteren Verschärfung der bereits beschriebenen Doppelfunktion von gleichzeitigem Verhandlungspartner und institutionellem Heim- und Bildungsträger. Auch diesen Aspekt gilt es bei der Gestaltung möglicher Bildungsangebote sorgsam zu beachten.

Ein erster Blick über das Internet auf den Markt der bestehenden Bildungsangebote für Heimbeiräte mit einer geistigen Behinderung in Deutschland verweist zunächst auf Fortbildungsmaßnahmen, die im Verantwortungsbereich einzelner Landesverbände der Lebenshilfe Vereinigung angeboten werden. Exemplarisch sei hier auf die aktuelle Fortbildung für Heimbeiräte der Lebenshilfe Baden-Württemberg in 2012 (LV LH 2012) verwiesen, die als zweiteilige Seminarreihe für Heimbeiräte und Vertrauenspersonen an insgesamt sechs Tagen Grundlagen

und Basiswissen vermitteln will. An diesem schon seit einigen Jahren bestehenden Angebot nahmen 2010 z. B. auch Heimbeiräte der Lebenshilfe Esslingen teil. Auf meine schriftliche Rückfrage attestierte mir der Heimbeirat der Bildungsmaßnahme einen gelungen Charakter.

Im Bereich der Diakonie findet sich aktuell z. B. das Senne-Institut in Bielefeld, welches drei eintägige Schulungen als „alltagsnahe Fortbildung“ für Bewohnerbeiräte / Heimbeiräte nach dem nordrhein-westfälischen Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) bzw. der Heimmitwirkungsverordnung (HeimwV) anbietet (vgl. Senne-Institut 2012). Im Bereich der Diakonie Stetten finden in Baden-Württemberg bereits seit 1997 Schulungen für Heimbeiräte statt (DS 2012). Es finden sich im Internet aber auch vereinzelte Hinweise auf institutionsferne Bildungsangebote wie bspw. durch das Netzwerk Mensch zuerst (Mensch zuerst 2012).

Auffällig ist die Tatsache, dass in den begleitenden Texten zu den Bildungsveranstaltungen auf die einzelnen Gesetzesnovellierungen der Heimmitwirkungsverordnungen im Zuge der Föderalismusreform von 2006 noch kein Bezug genommen wird. Die damit verbundenen Änderungen in den Verordnungen auf Länderebene haben möglicherweise trotz ihres bindenden Charakters für die praktische Umsetzung der Bildungsangebote keine spezielle Relevanz. Viel wichtiger dürfte die Vermittlung der allgemeinen grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Heimbeiräte sein.

Die wenigen hier genannten Beispiele können unter keinen Umständen Rückschlüsse auf die Qualität der Bildungsarbeit von heimträgernahen und heimträgerfernen Bildungsanbietern zulassen.

Dennoch kann in diesem Zusammenhang hinterfragt werden, ob die deutlich überwiegende „Nähe“ zwischen Bildungsanbieter und Einrichtungsträger gegenüber den „eigenen“ Heimbeiräten die erforderliche Distanz zulässt, um politische Bildung – und die damit verbundene notwendige Kritik der Rahmenbedingungen, in denen sich die Einrichtung eines Wohnheims befindet – in ausreichendem Maße gewährleisten zu können.

Spannungsfeld Mitwirkung und Selbstbestimmung

Bei der scheinbar bemerkenswert friedlichen Koexistenz der Begriffe Mitwirkung und Selbstbestimmung findet sich gleichzeitig aber auch – wie oben bereits angesprochen – eine widersprüchliche Forderung gegenüber der Gruppe von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Wenn das Landesheimgesetz formuliert: „Zweck des Gesetzes ist es, die Selbständigkeit, die Selbstverantwortung, die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft der Bewohner zu wahren und zu fördern“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 LHeimG), dann lässt sich zumindest auf theoretischer Ebene ein gegenseitiger Abschluss dieser beiden Begrifflichkeiten feststellen. Zumindest ist die Frage zulässig, auf welche Adressaten die Begriffe der Mitwirkung und der Selbstbestimmung treffen. Hier kann ein Vergleich von zwei Gesetzestextpassagen weiterhelfen. Selbstbestimmung orientiert sich im Kontext von § 2 Abs.1 Nr. 2 LHeimG als *Zweck* an der „gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft“. § 2 Abs.1 Nr. 4 LHeimG hingegen „sichert“ und „stärkt“ den *Selbstzweck* der Mitwirkung. Da Mitwirkung allenfalls ein Ausschnitt von Selbstbestimmung sein kann,

ist es durchaus interessant, das Vakuum zwischen Mitwirkung und Selbstbestimmung genauer zu betrachten.

Möglicherweise findet sich in der Differenz von Mitwirkung und Mitbestimmung als Teil von Selbstbestimmung ein flüchtiges Phänomen, das nahezu unsichtbar ist, jedoch große Wirkung gegenüber den Heimbeiräten mit einer geistigen Behinderung besitzt. Sollte diese Vermutung zutreffen, so könnten die Heimträger geneigt sein, an dem beschriebenen Vakuum zu einer andauernden Absicherung einer Machtposition gegenüber der Interessensvertretung einer Wohneinrichtung festzuhalten. Anders formuliert: Könnte der Zweck des Gesetzes nicht auch in der Festschreibung von Macht der Heimträger gegenüber den Bewohnern von Heimen gesichert und gestärkt werden durch das gesetzlich konstruierte Machtgefälle einer „Mitwirkung“?

Bildung zielt demgegenüber immer auch auf die zu erstrebenden gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten innerhalb einer Gesellschaft. Gerade deshalb sollte speziell der Anspruch einer Erwachsenenbildung von Menschen mit einer geistigen Behinderung stets die eigenverantwortliche und emanzipatorische Kompetenzerweiterung dieser Zielgruppe im Auge behalten. Politischen Beistand von außen leistet hierzu das vorgestellte Landesheimgesetz den Heimbeiräten mit seiner anknüpfenden Heimmitwirkungsverordnung nur bedingt: „Die Selbständigkeit der Träger der Heime in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben bleibt unberührt“ (§ 2 Abs. 2 LHeimG). Ob sich die angekündigte „vollständige Überarbeitung“ (LMAS 2011) des Landesheimgesetzes durch die neue Landesregierung in Baden-Württemberg auch auf ein mögliches konstruiertes Machtgefälle im Rahmen einer gesetzlichen Mitwirkung bezieht, ist allerdings fraglich.

Literatur

- DS – Diakonie Stetten (2012): Erwachsenenbildung & Freizeit. Online unter: <http://www.ausfortweiterbildung.de/Erwachsenenbildung.1727.98.html> [24.02.2012]
- FROESE, S.; MICHELCHEN, G. (2009): Praxis-kommentar Heimgesetz für Baden-Württemberg : Landesheimgesetz – LHeimG. Remagen / Leipzig
- KLEBE, T. u. a. (2009): Betriebsverfassungsgesetz – Basiskommentar mit Wahlordnung, 15. überarb. und aktual. Auflage. Frankfurt a. M.
- KRAHMER, U.; RICHTER, R. (2006): Heimgesetz – Lehr- und Praxiskommentar, 2. Aufl. Baden-Baden
- LHeimG – Landesheimgesetz / Heimgesetz für Baden-Württemberg (2008): Landesheimgesetz – LHeimG vom 10. Juni 2008. Online unter: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/mfh/page/bsbawueprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=1&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-HeimGBWpELS&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint [19.02.2012]
- LHeimMitVO – Landesheimmitwirkungsverordnung (2010): Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren über die Mitwirkung der Bewohner in Angelegenheiten des Heimbetriebs in Baden-Württemberg (Landesheimmitwirkungsverordnung - LHeimMitVO) vom 30. März 2010. Online unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HeimMitwV+BW&psml=bsbawueprod.psm1&max=true&zaiz=true> [19.02.2012]
- LMAS – Landesministerium für Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg (2011): Sozialministerin stoppt Personalverordnung für Heime. Meldung vom 28.06.2011. Online unter: http://www.sozialministerium-bw.de/de/Meldungen/254655.html?_min=_sm&template=min_meldung_html&referer=80177 [24.02.2012]
- LMAS – Landesministerium für Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg (2012): Begründung Landesheimgesetz. Online unter: http://www.sozialministerium-bw.de/fm7/2028/Gesetzesbegr%FCndung_10-%2003-08.pdf [24.02.2012]
- LV LH – Landesverband Lebenshilfe Baden-Württemberg (2012): Seminar für Heimbeiräte. Heimbeiräte-Schulung: Grundlagen und Basiswissen. 2-teilige Seminarreihe für Heimbeiräte und Vertrauenspersonen. Online unter: http://www.lebenshilfe-bw.de/a_seminare_2012.html#a9 [19.02.2012]

MENSCH ZUERST – Netzwerk People First Deutschland e.V. (2012): Wir machen Schulungen und Vorträge. Online unter: http://www.people1.de/was_schulung.html [24.02.2012]
SCHLÜMMER, W.; SCHÜTTE, U. (2006): Mitwirkung von Menschen mit geistiger Behinderung. Schule, Arbeit, Wohnen. München / Basel
SENNE-INSTITUT (2012): Schulungen für Bewohnerbeiräte / Heimbeiräte nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) bzw. der Heimmitwirkungsverordnung (HeimwV). Online unter: http://www.senneinstitut.de/pageID_9442439.html [19.02.2012]

THEUNISSEN, G. (2003): Erwachsenenbildung und Behinderung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- oder geistig behindert gelten, Bad Heilbrunn

*Erik Holl
Kantstraße 14
72762 Reutlingen
erik.holl@gmx.de*



Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V., Deutschland

Postfach 870228, 13162 Berlin

E-Mail: kontakt@geseb.de

Pax-Bank Berlin, BLZ 10060198, Konto-Nr. 6000791014

Steuernr.: 27/666/55377

Schräge Reihe „Erwachsenenbildung konkret“

- | | | |
|-----------------|--|---------|
| Band 1: | Erdmute Baumgart (Hg.): Durchblicken – Anpacken (Tagungsbericht München 1990), Stuttgart 1991 | € 4,00 |
| Band 2: | Gerd Grampp (Hg.): Lernen heißt entdecken, was möglich ist. Erwachsenenbildungsprojekte für behinderte Teilnehmer und ihre Betreuer, Stuttgart 1992 | € 4,00 |
| Band 3: | Hans Furrer (Hg.): Biografien entscheiden entschieden (Tagungsbericht Bern 1992), Stuttgart 1993 | € 4,00 |
| Band 4: | Markus Hammerschmidt (Hg.): Bildung statt Therapie (Tagungsbericht Bergisch Gladbach 1994), Mainz 1995 | € 4,00 |
| Band 5: | Gerhard Heß (Hg.): Umbruch, Aufbruch, Horizonte – Neue Wege in der Erwachsenenbildung (Tagungsbericht Berlin 1995), Berlin 1996 | € 4,00 |
| Band 6: | Anna Rieg-Pelz/Bernd Wilder (Hg.): Mut zur Qualität – Erwachsenenbildung der Zukunft gestalten (Tagungsbericht Dresden 1999), Berlin 1999 | € 5,50 |
| Band 7: | Christian Lindmeier/Bernd Wilder (Hg.): Integration – behindert?! (Tagungsbericht Bielefeld-Bethel 2001), Berlin 2002 | € 6,00 |
| Band 8: | Anna Rieg-Pelz/Verena Fink (Hg.): Mitdenken – Mitreden – Mitwirken (Tagungsbericht Straubing 2003), Berlin 2004 | € 6,00 |
| Band 9: | Gaby Kagemann-Harnack/Verena Fink (Hg.): Leben und Lernen mit Medien (Tagungsbericht Hamburg 2004), Berlin 2005 | € 8,00 |
| Band 10: | Karl-Ernst Ackermann/Reinhard Burtscher/Eduard Jan Ditschek/Werner Schlummer (Hg.): Inklusive Erwachsenenbildung (Tagungsbericht Berlin 2011), Berlin 2012 | € 12,00 |

Weitere Publikationen und Informationen sowie Bestellmöglichkeiten auf der Internetseite der GEB

www.geseb.de

Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten

Perspektiven für die Qualifizierung von Werkstattträten

Das nunmehr vor über zehn Jahren verabschiedete Sozialgesetzbuch (SGB) IX gilt mit seinen Leitbegriffen Selbstbestimmung, Rehabilitation und Teilhabe als Meilenstein einer fortlaufenden Entwicklung. Es geht um einen grundlegenden Wandlungsprozess, „von der Versorgung und Fürsorge der Menschen mit Behinderung zur Förderung von Teilhabe und Selbstbestimmung und zur umfassenden Eingliederung“ sowie „vom separierten und zentralisiertem Sondersystem zu einem vorrangig offenen, regionalisierten System von Unterstützung und Assistenz“ (Schlummer/Schütte 2006, 18). Im Vordergrund des folgenden Beitrags steht die Thematik der Partizipation und Mitwirkung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Vor dem Hintergrund zweier früherer Studien zur Mitwirkung, der Saarbrücker Untersuchung von 1990 (Breit/Kotthoff 1990) und der Kölner Untersuchung von 2003 (Schlummer 2004), geht es um die Darstellung von Ergebnissen einer eigenen Erhebung in bayerischen Werkstätten (Hoffmann 2010). Diese verschafft einen Überblick über den aktuellen Stand und ermöglicht die Überprüfung einer potenziellen Weiterentwicklung bezüglich der Thematik Mitwirkung insgesamt und der Konsequenzen für die Qualifizierung der Mitwirkungsbeteiligten – vor allem die Werkstattträte betreffend. Dabei werden abschließend die gewonnenen Erkenntnisse kritisch reflektiert und auf ihre prognostische Qualität für die Zukunft hin geprüft.

Relevante Entwicklungen in Werkstätten

Die unterschiedlichen und sich verändernden Bezeichnungen der heutigen Werkstatt für behinderte Menschen implizieren die jeweiligen Sichtweisen und Schwerpunkte bezüglich des Themenkomplexes Behinderung und Arbeit (Schlummer/Schütte 2006, 60). Abbildung 1 skizziert in einem Überblick diese Veränderungsprozesse der heutigen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Sie sind auch prägend für die Auseinandersetzung mit dem Thema Mitwirkung innerhalb der WfbM.

Die in der aktuellen Phase dieser Entwicklung entstandene Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) repräsentiert die Intention und die Zielsetzung des SGB IX, den Menschen und sein Bedürfnis nach Teilhabe in den Mittelpunkt zu stellen und stärker zu berücksichtigen (vgl. Schlummer/Schütte 2006, 64f).

Der Verabschiedung dieser Verordnung ging ein jahrelanger, mühsamer Reformierungsprozess voraus. Da durch § 14 der Werkstättenverordnung (WVO) von 1980 zwar die Realisierung von Mitwirkung behinderter Menschen in WfbM empfohlen wurde, kam es zur Gründung zahlreicher Werkstattträte auf freiwilliger Basis. Der Umfang der Mitwirkung wurde allerdings nicht spezifiziert und die Verankerung eines individuellen Rechtsanspruches auf Mitwirkung fand ebenfalls nicht statt (Wendt 2002, 321f.). Die Ausgangslage vor Einführung der WMVO ist im Rahmen der Saarbrücker Untersuchung (Breit/Kotthoff 1990) zur Mitwirkung in WfbM dargelegt. Durch

Martin Hoffmann



Bezeichnung	Zeit	Auftrag/Merkmal	Auslösendes Merkmal
Werkstuben/ Bastelstuben/ Anlernstätten/ Förderwerkstätten	1950er Jahre		
Beschützende Werkstätten/ Geschützte Werkstätten	1960er Jahre bis 1974	Förderung der Integra- tion durch Arbeit in einem geschützten Umfeld/Aufnahme in die Werkstatt ohne Erfül- lung besonderer Kriterien	Initiative der Bun- desvereinigung Lebenshilfe , BSHG von 1961 (Gleichstel- lung der Werkstätten mit Heimen und Anstalten)
Werkstatt für Behinderte (WfB)	1974	Grundsätzliche Anforderun- gen an WfB: Aufnahmekri- terium ist ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung	Schwerbehinder- tengesetz von 1974 (Eingliederung in das Arbeitsleben)
	1980	Dezidierte fachliche Anfor- derungen an WfB – z. B.: Eingangsverfahren, Arbeitstrai- ningsbereich, Arbeitsbereich, fachliche Qualifikation des Fachpersonals, Mitwirkung der Behinderten	Werkstättenver- ordnung (WVO) , Schwerbehinderten- gesetz von 1980
Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	2001	Rehabilitation und Teil- habe als zentrale Begriffe: WfbM ist nun Einrichtung zur beruflichen Bildung, zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur Eingliederung in das Arbeitsleben für schwerbehin- derte Erwachsene, welchen der Zugang zum Erwerbsleben aufgrund ihrer Behinderung verschlossen ist	Sozialgesetzbuch (SGB) IX von 2001, Werkstätten-Mitwir- kungsverordnung (WMVO) von 2001

Abb. 1: Entwicklungsstufen der WfbM nach 1949 (modif. n. Schlummer/Schütte 2006, 62)

die Einführung der WMVO ist seit 2001 ein Orientierung gebender und Rechtssicherheit schaffender formaler Rahmen im Mitwirkungshandeln der Interessenvertretung der Mitarbeiter mit Behinderung, dem Werkstatttrat, vorhanden. U. a. ist die Zahl der Werkstatttratsmitglieder nach der Zahl der Wahlberechtigten, also der behinderten Beschäftigten, definiert. Der Werkstatttrat in einer WfbM mit bis zu 200 Wahlberechtigten setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern, bei 200

bis 400 Wahlberechtigten aus fünf Mitgliedern und in Werkstätten mit mehr als 400 Wahlberechtigten aus sieben Mitgliedern zusammen (vgl. Cramer 2009; Cramer u. a. 2011). Gemäß § 39 Absatz 3 der WMVO ist eine Vertrauensperson als Assistenz und Unterstützungskraft für die Tätigkeit des Werkstatttrates vom Gesetzgeber vorgesehen. Diese Vertrauensperson wird vom Werkstatttrat selbst aus dem Fachpersonal der Werkstatt ausgewählt.

Aufgaben und Rechte der Werkstattträte

Jeder gewählte Werkstatttrat einer WfbM ist mit einer Reihe verschiedener grundlegender Aufgaben betraut – benannt in § 4 der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung. Dazu gehört vor allem die Beachtung der Einhaltung arbeitsrechtlicher Schutzgesetze wie Unfallschutz, Urlaub oder Lohnfortzahlung bei Krankheit, die Beachtung des Erhalts eines Arbeitsvertrages für alle Beschäftigten sowie die Beantragung nützlicher Maßnahmen für Werkstatt und Beschäftigte wie beispielsweise das Aufstellen einer Werkstattordnung. Der Werkstatttrat fungiert als Ansprechpartner bei Anregungen, Problemen und Beschwerden aller Beschäftigten und trägt diese zur Verhandlung an die Werkstattleitung weiter. Der Einsatz des Werkstatttrates ist insbesondere auch bei der Vertretung der Interessen äußerst betreuungs- und förderungsbedürftiger Werkstattbeschäftigter notwendig. Des Weiteren hat der Werkstatttrat die Aufgabe, bei Bedarf Beschäftigte in Gesprächen mit Werkstattleitung oder -verwaltung zu begleiten und zu unterstützen. Der Werkstatttrat einer WfbM verfügt lediglich über Mitwirkungsrechte, eine Mitbestimmung ist nicht vorgesehen und müsste erst einvernehmlich mit der Werkstatt vereinbart werden. Unter Mitwirkung ist eine abgeschwächte Form von Mitbestimmung zu verstehen, welche dem Werkstatttrat zwar das Recht auf Beratung und Mitsprache bei Entscheidungen der Werkstattleitung zusichert, seine Zustimmung für einen Beschluss aber nicht erfordert (Schlummer/Schütte 2006, 74f). Als potenzielle Gründe für die eingeschränkte Mitbestimmung lassen sich zum einen der lediglich arbeitnehmerähnliche Rechtsstatus der Werkstattbeschäftigten, zum anderen auch

möglicherweise vorhandene Ängste, den Beschäftigten fehle der Überblick für essentielle Entscheidungen aufgrund ihrer Behinderung oder mangelnder Erfahrung, anführen (Schlummer/Schütte 2006, 75).

Die in der Mitwirkungsverordnung benannten und somit definierten Mitbestimmungsthemen sind in § 5 WMVO einzeln aufgelistet. Hinzu kommen noch Unterrichtsrechte, die in § 7 WMVO dargestellt sind.

Durch die Verabschiedung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung von 2001 sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Werkstattbeschäftigten durch die Werkstattträte formal erweitert und verbessert worden. Inwieweit dieser gesetzliche Anspruch tatsächlich in der Realität des Werkstattalltags umgesetzt wird, ist Thema der eigenen Untersuchung, aus der im Weiteren Ergebnisse vorgestellt werden.

Ergebnisse der bayerischen Mitwirkungs-Untersuchung

Zielsetzung der empirischen Untersuchung war die Erfassung der praktischen Umsetzung der durch die Mitwirkungsverordnung theoretisch verankerten Mitwirkungsmöglichkeiten in bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen. Dazu wurden auf Basis der Datenbank Rehadat 102 Werkstätten als Gesamtstichprobe herausgefiltert. Im Gegensatz zur Kölner Untersuchung wurden auch die Werkstätten in konfessioneller Trägerschaft berücksichtigt, da sowohl Caritas (CWMO von 2001) als auch Diakonie (DWMV von 2004) mittlerweile eigene Verordnungen entsprechend zur WMVO konzipiert und verabschiedet hatten. Die Grundlage der standardisierten Fragebogenerhebung bildete das Konzept der

oben vorgestellten Kölner Untersuchung (Schlummer 2004), die Fragebögen (FB) dieser Untersuchung in Werkstätten in Nordrhein-Westfalen – jeweils eigene für die Werkstattleitung, die Vertrauensperson und die Werkstatträte – wurden aktualisiert und modifiziert. Unterstützt wurde die bayerische Untersuchung durch Prof. Dr. Reinhard Lelgemann, der bei den Aktivitäten beratend zur Seite stand.

Differenziert nach den Zielgruppen ergaben sich folgende Rücklaufquoten: Werkstattleitung 34% (35 FB), Vertrauensperson 34% (35 FB), Werkstattrat 42% (43 FB).

In der folgenden Zusammenschau sollen aus der Vielzahl von Einzelergebnissen vor allem die für den Mitwirkungsprozess zentralen Themenfelder Gesprächshäufigkeit, Fortbildung und Zusammenarbeit der beteiligten Zielgruppen genauer betrachtet werden.

Aus Sicht der Vertrauenspersonen

Während sich über 95 Prozent der befragten Vertrauenspersonen an bayerischen WfbM regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu Gesprächen mit dem Werkstattrat treffen und ebenso häufig Sitzungen des Werkstattrats stattfinden, sind Treffen in dieser Regelmäßigkeit zwischen Werkstattleitung und Werkstattrat nur bei weniger als 65 Prozent der Werkstattleitungen in bayerischen Einrichtungen üblich. Da die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung gemäß § 8 Absatz 2 mindestens monatliche Zusammenkünfte zwischen Leitung und Werkstattrat vorsieht, wird dieser Anspruch von mehr als einem Drittel der an der Befragung teilnehmenden Werkstätten nicht erfüllt.

Die an der Umfrage beteiligten Vertrauenspersonen arbeiten den Auswertungsergebnissen zufolge sehr eng und gemäß

eigenen Aussagen auch überwiegend „gut“ und „sehr gut“ mit den Werkstaträten zusammen. Dies wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass sich über drei Viertel dieser unterstützenden Fachkräfte bereits mindestens einmal persönlich für die Belange des Werkstatrats eingesetzt haben. Dennoch fällt auf, dass nahezu die Hälfte dieser Zielgruppe bisher an keiner, für diese Tätigkeit qualifizierende Schulung für Vertrauenspersonen teilgenommen hat. Angesichts dieser verantwortungsvollen Tätigkeit und den damit verbundenen potenziellen Rollen- und Interessenkonflikten sowie der Gefahr einer unbewussten Fremdsteuerung des Werkstatrates wäre es wünschenswert, durch die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen – wie beispielsweise eine Erhöhung des Stundenkontingents für diese Aufgabe – eine regere Teilnahme an Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen zu erreichen.

Aus Sicht der Werkstatträte

Während bezüglich der Fortbildungsthematik bei den Vertrauenspersonen noch ein erheblicher Verbesserungsbedarf zu konstatieren ist, erscheint die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen für Werkstatträte wesentlich selbstverständlicher. Nahezu 90 Prozent der befragten Werkstatträte haben bereits mindestens eine Schulung besucht, um relevante Kompetenzen für eine erfolgreiche Mitwirkung am Werkstattgeschehen zu erwerben. Da auch der Bereich „Fort- / Weiterbildung“ zu den Hauptthemen bei Gesprächen mit der Werkstattleitung zählt und sich drei Viertel der befragten Werkstatträte bereits auf entsprechenden Sitzungen damit auseinandergesetzt haben, ist auf eine hohe Motivation dieser Zielgruppe zu schließen, sich für eine aktive Mitgestaltung adäquat zu qualifizieren.

Die Fragen an die Gremien Einrichtungsleitung, Vertrauensperson und Werkstatttrat zur Zusammenarbeit zwischen Werkstattleitung und Werkstatttrat wurden unterschiedlich beantwortet. So sehen drei Viertel der befragten Werkstattträte ihre Interessen in ausreichendem Maße berücksichtigt, ebenso viele beurteilen die Häufigkeit stattfindender Gespräche mit der Werkstattleitung als ausreichend.

Zusammenarbeit zwischen Werkstattleitung und Werkstatttrat

Ungefähr 70 Prozent der Werkstattträte bewerten die Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung als „gut“ oder „sehr gut“. Von den befragten Werkstattleitungen entscheiden sich über 95 Prozent für diese Stufen auf der Notenskala, wohingegen weniger als zwei Drittel der Vertrauenspersonen an bayerischen Werkstätten diese positive Einschätzung der Kooperation vertreten. Obwohl die ermittelten Durchschnittsnoten von 1,7 der Werkstattleitungen, 2,0 der Werkstattträte und 2,3 bei den Vertrauenspersonen auf eine überwiegend positiv verlaufende Zusammenarbeit schließen lassen, darf nicht übersehen werden, dass immerhin ein Viertel der Werkstattträte kritisiert, dass zu wenig Gespräche mit der Leitung stattfinden und dass ihre Interessen nicht ausreichend Beachtung erfahren.

Auch die Ergebnisse auf die Frage nach den Gesprächsthemen bei Sitzungen mit der Werkstattleitung offenbaren eine Fokussierung auf Kernthemen wie Mitgestaltung von Feiern und Freizeitmaßnahmen, Fort- / Weiterbildung, Verpflegung, bauliche Maßnahmen und Entlohnung, während eine Auseinandersetzung mit weiteren, unmittelbar die Arbeit betreffenden Angelegenheiten – wie Gestaltung von Arbeitsplätzen oder Einsatz neuer Maschinen – wesentlich seltener stattfindet, obwohl gemäß § 5

WMVO auch in diesen Bereichen ein Mitwirkungsrecht besteht.

Zusammenarbeit des Werkstatttrates mit anderen

Bezüglich der Zusammenarbeit des Werkstatttrates mit dem Gremium Eltern- / Betreuerbeirat ist festzustellen, dass zwei Drittel der Werkstattträte Kontakt zu einem entsprechenden Gremium pflegen, wobei ein Austausch vorwiegend in unregelmäßigen Abständen stattfindet. Ähnlich verhält es sich bei der Kooperation mit einem vorhandenen Betriebsrat, Personalrat oder einer Mitarbeitervertretung. Mehr als 60 Prozent der Werkstattträte arbeiten gemäß den befragten Vertrauenspersonen mit einem oder mehreren dieser Gremien zusammen, wobei auch in diesem Fall Treffen unregelmäßiger Natur überwiegen. Da auch Informationsgespräche mit Gewerkschaften nahezu nie vorkommen, wäre eine fortschreitende Vernetzung mit den unter § 8 der WMVO genannten Vereinigungen und Verbänden wünschenswert, um gemeinsame Interessen zu bündeln und voneinander zu profitieren.

Bezogen auf Ergebnisse der Kölner Studie (Schlummer 2004) bleibt als Zwischenfazit festzuhalten, dass eine Weiterentwicklung der praktischen Umsetzung der Mitwirkungsrechte nur bedingt beobachtbar ist. Dabei wurden die bisher erreichten Möglichkeiten der Mitgestaltung des Arbeitslebens in Werkstätten durch die Beschäftigten mit Behinderung größtenteils erhalten, und somit hat eine Manifestation und Stabilisierung des grundsätzlichen Rechts auf Mitwirkung stattgefunden. Trotz dieser Tatsache gilt es, die vorhandenen Potenziale im Mitwirkungsprozess weiter auszuschöpfen, um eine bestmögliche Interessenvertretung zu erreichen.

Konsequenzen für die Qualifizierung

Das im Rahmen eines bundesweit angelegten Projektes zur Erstellung von Schulungsmaterial für Werkstatträte (vgl. Bieneck/Engelmeyer/Hofmann 2003) formulierte Zitat „Werkstattrat wird man nicht allein durch die Wahl“ (Bieneck/Engelmeyer 2003, 24) verdeutlicht auch heute noch das hohe Anforderungsniveau dieser Tätigkeit. Werkstatträte in Werkstätten für behinderte Menschen benötigen besondere Basiskompetenzen im sozialen Handeln und auf kognitiver Ebene, um den Anforderungen an ihre Tätigkeit gerecht zu werden. Im engeren Sinne handelt es sich dabei um die so genannten Schlüsselqualifikationen Sachkompetenz, Selbst- oder Individualkompetenz, Sozialkompetenz sowie Methodenkompetenz (Schlummer/Schütte 2006, 84f).

Sachkompetenz für Werkstatträte umfasst in erster Linie Kenntnis und Grundwissen über die Gesetzesgrundlage und Richtlinien der Werkstatt sowie deren Zusammenhänge, um den Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht zu werden und dementsprechend handeln zu können. Elementar in diesem Kontext ist das Wissen über allgemeine Aufgaben und Rechte des Werkstattrats sowie die Organisation der Werkstattratsarbeit. Durch diese fachliche Qualifikation ist es dem Werkstattrat möglich, die notwendige Souveränität und Sicherheit im Mitwirkungsalltag zu entwickeln und die formal vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten auch umzusetzen.

Im Bereich der Selbstkompetenz gilt es für das Mitglied des Werkstattrates, sich selbst und sein Rollenverhalten zu reflektieren, um Durchsetzungsvermögen, eine angemessene Selbstbehauptung sowie die Übernahme von Selbstverantwortung zu entwickeln (Schlummer/Schütte

2006, 89). Dabei kann es aber nicht um ein Verhalten im Sinne von Ordnungshüter gehen. Zwar hat der Werkstattrat gemäß § 5 der WMVO das Recht, bei der Gestaltung und Umsetzung der Werkstattordnung mitzusprechen, dies meint allerdings nicht, dass er als Vertreter oder Exekutive und somit als Kontrollinstanz der Werkstatteleitung auftritt; vielmehr soll er die Interessen der Beschäftigten repräsentieren.

Bieneck und Engelmeyer (2003, 19) sehen hier in Bezug auf eine angemessene Selbstbehauptung und Interessenvertretung enormen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf. Diese bewusste Auseinandersetzung mit sich selbst und der vorhandenen Rollenproblematik als Beschäftigter und Werkstattrat ist von besonderer Bedeutung, um unangemessenes maßregelndes oder autoritäres Verhalten gegenüber den anderen Beschäftigten zu verhindern und diesem vorzubeugen.

Werkstatträte benötigen des Weiteren Sozialkompetenz, um auf die Anliegen und Probleme der Beschäftigten eingehen zu können. Dies meint im Wesentlichen die Fähigkeit zu Solidarität und Empathie sowie das situative Zurückstellen persönlicher Interessen zu Gunsten der Belange der vertretenen Beschäftigten. Diese Fokussierung auf die Anliegen der Allgemeinheit, welche eine Distanzierung von eigenen Motiven erfordert, gestaltet sich besonders bei komplexen Sachverhalten äußerst schwierig.

Eine letzte unabdingbare Qualifikation von Mitgliedern des Werkstattrates ist die Methodenkompetenz. In der Mitwirkungsarbeit beziehen sich diese Fachkenntnisse und routinierten Arbeitsabläufe insbesondere auf die Abfolge und Durchführung von Sitzungen, das Verfassen von Protokollen, eventuell verbunden mit den dazu erforderlichen PC-Kenntnissen, sowie auf Techniken der Öffent-

lichkeitsarbeit und der Gesprächsführung (Schlummer/Schütte 2006, 91f).

Diese oben dargestellten Fähigkeiten und Kenntnisse müssen in Schulungs- und Bildungsveranstaltungen entwickelt bzw. gefördert werden. Obwohl Menschen mit Behinderung zu den Zielgruppen der Benachteiligtenförderung in der allgemeinen Erwachsenen- und Weiterbildung zählen, erfahren die Bildungsinteressen und -möglichkeiten dieser Personengruppe kaum Beachtung (Lindmeier 2009, 51f). Schulungen für Werkstatträte erfordern besondere Rahmenbedingungen. Sie dürfen nicht nur eng an fachliche Inhalte der Mitwirkungsverordnung gebunden sein, es muss vielmehr eine intensive Auseinandersetzung mit den oben genannten Schlüsselqualifikationen stattfinden. Wesentlich ist hierfür die didaktisch-methodische Konzeption und Umsetzung von Schulungen für Werkstatträte, da eine Modifikation und Adaption der Prinzipien der allgemeinen Erwachsenenbildung für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung stattfinden muss (Schlummer/Schütte 2006, 151ff). Dementsprechend empfehlen die beiden Autoren ein deduktives Vorgehen sowie eine Operationalisierung komplexer Lernziele in konkreten Teilzielen (Schlummer/Schütte 2003, 160ff). Da Rhythmisierung und abwechslungsreiche Gestaltung der Fortbildungsseminare eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Lerninhalten ermöglichen und dessen Aneignung begünstigen, ist eine angewandte Methodenvielfalt sinnvoll. Zur Steigerung der Anschaulichkeit und der Motivation eignen sich besonders Rollen- und Planspiele sowie visualisierende Medien wie Flipcharts und Piktogramme.

Perspektiven für die Mitwirkung

Eine verantwortungsvolle Unterstützung und gewissenhafte Beratung durch die Vertrauenspersonen ist für den Mitwirkungsprozess elementar. Das Begriffsverständnis der Assistenz kann daher auch im Kontext der Mitwirkungsarbeit grundlegend sein. „Leben mit Assistenz bedeutet, als Mensch ernst genommen zu werden, der entscheiden kann, was gut für ihn ist, der letztlich Hilfen bewertet“ (Lelgemann 2009, 84). Entscheidend ist aber, dass die Werkstatträte kontinuierlich geschult und qualifiziert werden. Nur so können sie selbstbewusst der Verantwortung gerecht werden, die ihnen in der Mitwirkungsverordnung formal zugeschrieben ist. Erfolgreiche Mitwirkung erfordert vielfältige Kompetenzen, welche aufgrund einer jahrzehntelangen, von Defizitdenken und Misstrauen geprägten Sichtweise in die Fähigkeit zur Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung häufig erst erlernt werden müssen. Das Gelingen kontinuierlicher und sinnstiftender Mitwirkung ist besonders von der Grundhaltung und Einstellung der Einrichtungsleitung abhängig. Nur wenn die Werkstattleitung die notwendigen Voraussetzungen schafft und unter der Prämisse einer teilhabezentrierten Pädagogik den Beschäftigten mit Behinderung sowie dessen Bedürfnisse und Interessen stärker berücksichtigt, können die Mitwirkungsrechte in Werkstätten erfolgreich umgesetzt werden. Diese Notwendigkeit einer gemeinsamen Basis lässt sich durch das Zitat einer in der bayrischen Studie befragten Vertrauensperson verdeutlichen: „Mitwirkungsrechte sind gut umsetzbar, wenn beide Parteien in die gleiche Richtung streben und das Selbstbestimmungsrecht der behinderten Menschen nicht missbraucht wird.“

So bleibt abschließend festzuhalten, dass die Ausschöpfung der durch die WMVO geschaffenen Potenziale im Mitwirkungsgeschehen nur auf der Grundlage einer von Wertschätzung und Zutrauen getragenen Zusammenarbeit von Werkstattatrat und Werkstattleitung möglich ist. Die Realisierung von Mitwirkung in der WfbM ist kein Selbstläufer, sie erfordert vielmehr aufrichtiges Engagement aller Mitwirkungsbeteiligten.

Literatur

- BIENECK, A.; ENGELMEYER, E. (2003): Werkstattatrat spezial: Machen lassen reicht nicht! Zwischenbilanz des Projektes „Werkstattatrat Mit Wirkung“. Teil 2. In: Werkstatt: Dialog 2
- BIENECK, A.; ENGELMEYER, E.; HOFMANN, B. (2003): Handreichung zur Fortbildung und Praxis von Werkstattträgern. Marburg
- BREIT, H.; KOTTHOFF, H. (1990): Zwischen Interessenvertretung und Betreuung – Die Mitwirkung der Behinderten in den Werkstätten für Behinderte. Saarbrücken
- CRAMER, H. (2009): Werkstätten für behinderte Menschen. Kommentar. 5., neu bearbeitete Auflage. München
- CRAMER, H.; FUCHS, H.; HIRSCH, S.; RITZ, H.-G. (2011): SGB IX – Kommentar zum Recht schwerbehinderter Menschen und Erläuterungen zum AGG und BGG. Kommentar. 6., völlig neu bearbeitete Auflage. München
- HOFFMANN, Martin (2010): Teilhabe am Arbeitsleben durch Mitwirkung – Grundlagen und praktische Umsetzung der Mitwirkungsrechte in Werkstätten für behinderte Menschen. Unveröffentlicht. Examensarbeit an Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Würzburg
- LELGEMANN, R. (2009): Ein Leben mit Assistenz gestalten. In: STEIN/ORTHMANN BLESS: Basiswissen Sonderpädagogik. Band 5: Lebensgestaltung bei Behinderungen und Benachteiligungen im Erwachsenenalter und Alter. Baltmannsweiler
- LINDMEIER, C. (2009): Weiterbildung mit benachteiligten Erwachsenen – lebenslanges Lernen unter erschwerten Bedingungen. In: STEIN/ORTHMANN BLESS: Basiswissen Sonderpädagogik. Band 5: Lebensgestaltung bei Behinderungen und Benachteiligungen im Erwachsenenalter und Alter. Baltmannsweiler
- REHADAT (2009): Informationssystem zur beruflichen Rehabilitation. www.rehadat.de/rehadat/Reha.KHS?Db=7&State=200 [23.11.2009]
- SCHLUMMER, W. (2004): Verantwortung ernst nehmen: Mitwirkung in Werkstätten für behinderte Menschen; In: Heilpädagogik online 01/04, 58-84 http://www.heilpaedagogik-online.com/2004/heilpaedagogik_online0104pdf. [20.05.2009]
- SCHLUMMER, W.; SCHÜTTE, U. (2003): Mitwirkung auf dem Prüfstand. Exemplarische Praxis von Werkstattträger-Schulungen und Herausforderungen für Werkstätten für behinderte Menschen. In: Geistige Behinderung 2, 155-68
- SCHLUMMER, W.; SCHÜTTE, U. (2006): Mitwirkung von Menschen mit geistiger Behinderung: Schule, Arbeit, Wohnen. München
- WENDT, S. (2002): Die neue Mitwirkungsverordnung für Werkstätten in der Praxis. In: Geistige Behinderung 4, 321-330

*Martin Hoffmann
Sonderpädagoge (Univ.) / Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut i.A.
mrt.hoffmann@t-online.de*

Gerechtigkeitskompetenz und Mitwirkungserfahrung

Qualifizierungspotenziale für Werkstatträte in Kooperationen mit Gewerkschaften

Das Arbeitsleben von Menschen mit (geistiger) Behinderung in Deutschland vollzieht sich fortlaufend und in zunehmendem Maße im Feld der Institutionen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Derzeit sind laut Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen 291.711 Menschen in einer WfbM beschäftigt (BAG:WFBM 2012). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nennt folgende Zahlen: 235.756 Beschäftigte für 2003 und 275.492 Beschäftigte für 2007 (BMAS 2009, 60).

Die WfbM ist für eine stetig anwachsende Zahl von Menschen somit ein zentraler Ort von Lebens- bzw. Arbeits- erfahrungen. Gleichzeitig hat sie als Einrichtung zur Teilhabe und Eingliederung in das Arbeitsleben Menschen mit Behinderung durch geeignete Maßnahmen einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen (§ 136 Abs. 1 Satz 3 SGB IX). Teilhabe bedeutet hier „die menschenrechtsethische Grundlage wie Zielbestimmung einer inklusiven Praxis, die sich gegen die soziale Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen und für deren Chancengleichheit durch Abbau von Zugangsbarrieren sowie Förderung realer Beteiligungschancen an öffentlichen Gütern engagiert“ (LOB-HÜDEPOHL 2010, 14). Inklusion bezieht sich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf „full and effective participation and inclusion in society“ (Artikel 3 Buchst. c. Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – kurz: UN-BRK).

Der hier vorgestellte Teilhabebegriff widerspricht aber der Grunderfahrung nahezu aller WfbM-Beschäftigten bezüglich ihrer tatsächlichen Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Arbeitsleben. So war die WfbM paradoxerweise zwischen 2002 und 2006 für 99,89% aller dort Beschäftigten eine Endstation in ihrem Arbeitsleben. Laut Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik betrug die Übergangsquote von der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt in diesem Zeitraum 0,11% (im gesamten Zeitraum 961 Personen) (ISB 2008, 115).

Macht und Mitwirkung

Damit ist nicht gesagt, dass alle in einer WfbM beschäftigten Menschen bedingungslos und ausschließlich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigten sind. Vielmehr verdeutlicht dieser Befund, dass die WfbM in der Praxis über eine weit geöffnete Eingangstür verfügt, ohne dabei eine faktische Ausgangstür zu besitzen. Dieser Zustand ist Ausdruck eines andauernden politischen Prozesses und somit Bestandteil der gesellschaftlichen (Rechts-)Ordnung samt ihrer Verteilung von Machtressourcen.

Der Begriff der Macht richtet sich im Folgenden an der klassischen Definition von Max Weber aus. Danach ist sie „eine Chance innerhalb einer sozialen Beziehung, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichgültig, worauf diese Chance beruht“ (WEBER 1956, 28).

Erik
Holl



Der Begriff der Mitwirkung prägt nun grundlegend das Machtverhältnis zwischen der WfbM und den dort beschäftigten Menschen. Diese haben nach § 139 Abs. 1 SGB IX durch gewählte Werkstattträte in allen ihre Interessen berührenden Angelegenheiten innerhalb der WfbM mitzuwirken, dagegen bestehen auf dem „allgemeinen“ Arbeitsmarkt für einen Betriebsrat neben Mitwirkungsrechten auch Mitbestimmungsrechte wie bspw. in § 87 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Zu unterscheiden ist hier zwischen dem „arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis“ (§ 138 Abs. 1 SGB IX) im Rahmen einer Teilhabeleistung für Menschen mit Behinderung und dem gesellschaftlich „üblichen“ Arbeitnehmerstatus außerhalb einer WfbM – also auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Mitwirkungspflicht für Werkstattträte ist eine hochkomplexe Anforderung an die Mitglieder des Gremiums Werkstatttrat. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen dieser Verpflichtung stets vollumfänglich nachkommen können. Sie benötigen in diesem Tätigkeitsfeld daher Unterstützung, die unter anderem durch Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden kann. Für diesen Beitrag ist deshalb die Frage nach der Reich-, „weite“ von politischen Teilhabemöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Maxime Mitwirkung in der Institution WfbM von zentraler Bedeutung.

Ein fiktives Beispiel

Dies soll zunächst an folgendem Gedankengang verdeutlicht werden:
Ein Mensch mit Behinderung arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Nehmen wir an, dass dieser Mensch Mitglied des Werkstatttrats der gesetzlich

vorgeschriebenen Interessenvertretung innerhalb einer WfbM ist. Durch dieses Amt werden Mitwirkungsrechte bei Entscheidungen der Werkstattleitung zugesprochen. Nehmen wir weiter an, dass dieser Mensch zu der verschwindend geringen Zahl der Werkstattbeschäftigten gehört, die ein Ziel der WfbM erreicht: Nämlich diese zugunsten eines Arbeitsverhältnisses zu verlassen bzw. Arbeitnehmer in einem Betrieb zu werden. Dort kandidiert er dann für das Amt eines Betriebsrats und wird in dieses Gremium gewählt. Als Betriebsrat findet derselbe Mensch mit Behinderung Mitbestimmungsrechte vor und kann im Rahmen des Gremiums Betriebsrat bei Entscheidungen des Arbeitgebers in Fragen der Mitbestimmung gleichberechtigt mitbestimmen, während er zuvor in diesen Feldern als Werkstatttrat im Rahmen einer WfbM lediglich mitwirken konnte.

Offensichtlich vollzieht sich hier ein bemerkenswerter Zuwachs an politischen Teilhabemöglichkeiten. Es „wächst“ hier aber nicht in erster Linie der (nun im Feld der Erwerbsarbeit „enthinderte“) Mensch an sich, sondern zunächst nur dessen Rechtsstatus von einem Werkstatttrat zu einem Betriebsrat. Es stellt sich daher an dieser Stelle die Frage, ob hier zuvor entpolitisierte und somit diskriminierende Strukturen wirksam waren und ob diese Strukturen nicht aus Sicht der Menschen, die in einer WfbM arbeiten, zu skandalisieren sind. Dabei kommt die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland seit März 2009 dieser Argumentationslinie stark zu Hilfe. Ich stimme in diesem Zusammenhang ausdrücklich der derzeit aktuellen Forderung nach der Öffnung (und damit letztendlich der Abschaffung) der separierenden Institution WfbM mit einem erzieherischen Auftrag in ihrer heutigen Form zu. Wolfgang Jantzen spricht in diesem Kontext

von einem „Mythos der segregierenden Erziehung“. „Er ist Gedanke der Herrschenden, der zum herrschenden Gedanken geworden ist“ (JANTZEN 1993, 53). Ich gehe aber gleichzeitig von der Annahme aus, dass dieser Prozess nicht alleine durch eine allgemeine (Rechts-) Formulierung und Gewährleistung von inklusiven Rechtsansprüchen wie einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen (vgl. Art. 27 Abs. 1 UN-BRK) ohne deren aktive Einbindung in diesen Prozess erreichbar sein wird. Das Arbeitsleben in einer WfbM ist aufgrund mangelnder gesellschaftlicher Ressourcen an Arbeitsplätzen für derzeit knapp 292.000 Menschen eine soziale Realität. Diese scheinbar statischen Bedingungen für Menschen, die in einer WfbM arbeiten, bilden jedoch die Grundlage der dort getroffenen alltäglichen menschlichen Arbeitserfahrungen, auch und gerade im Feld der politischen Teilhabe.

Blick auf Fortbildungsangebote

Dieser Beitrag berücksichtigt diese skizzenhaften und eher erkenntnistheoretischen Erläuterungen im Hintergrund. Er setzt seinen Schwerpunkt allerdings in einen anderen, auf die Praxis von Werkstattträte-Fortbildungen ausgerichteten Zusammenhang. Gleichzeitig grenzt er damit die Thematik deutlich ein, was seinerseits etliche Widersprüche hervorruft. Der hier vorgestellte Ansatz zur Dynamisierung und Politisierung der bestehenden Strukturen im Feld der WfbM besteht in einem gewerkschaftlich orientierten Bildungsangebot für Werkstattträte. Konkret wird ein zweitägiges Bildungsangebot von der gemeinnützigen GmbH ver.di Bildung + Beratung (ver.di b+b) skizziert

und reflektiert, das für den Werkstattträt der Bruderhausdiakonie Reutlingen entworfen und durchgeführt wurde (HOLL 2011). Dies ist in mehrfacher Hinsicht ein Sonderfall, denn bislang bestehen kaum Berührungspunkte zwischen den Institutionen WfbM und den Gewerkschaften als gesellschaftliche Organisation. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass im bundesdeutschen Rechtssystem für Unternehmen in kirchlicher Trägerschaft – und somit auch für etliche WfbM – neben ihrem generellen Status als „Tendenzbetrieb“ andere arbeitsrechtliche Regelungen als nach dem Betriebsverfassungsgesetz gelten (vgl. § 118 BetrVG). Darüber hinaus sind alle WfbM-„Beschäftigten“ keine Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (§ 36 SGB IX). So wirft dieses Nicht-Verhältnis Fragen auf. Gewerkschaften wie die exemplarisch ausgewählte Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) mit ihren Zielsetzungen wie die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen, gesellschaftliche Teilhabe, Mitbestimmung, gesellschaftliche Solidarität, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit (VER.DI 2007, 9) finden im Bereich der WfbM potenziell ein weites Handlungsfeld vor. Gleichzeitig kann vermutet werden, dass nur sehr wenige Menschen mit Behinderungen innerhalb einer WfbM gewerkschaftlich organisiert sind. Dementsprechend gibt es auch bis heute nur sehr wenige gewerkschaftliche Bildungsangebote wie bspw. das Bildungsangebot für Werkstatt- und Betriebsräte „Fit für die Zukunft“ vom Bundesarbeitskreis Behindertenhilfe im Januar 2008 in Berlin für die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis zu einer WfbM (VER.DI 2011, 29). Welchen Sinn hat vor diesem Hintergrund ein gewerkschaftlich organisier-

tes Bildungsangebot für Werkstattträte? Betrachtet man zunächst die gewerkschaftlich organisierte Bildungsarbeit, so zeigt sich, dass sich diese bis heute dem Phänomen der Behinderung schwerpunktmäßig im Kontext von einkommensorientierter Erwerbstätigkeit zuwendet. Als Mitglieder einer gewählten gesetzlichen Interessenvertretung bleiben die Werkstattträte aber, wie noch aufzuzeigen ist, eine wesentliche und bisher noch nicht wahrgenommene Zielgruppe von gewerkschaftlicher Bildungsarbeit, die nicht in einer direkten Beziehung zum so genannten „allgemeinen Arbeitsmarkt“ steht. Des Weiteren ist die regelmäßig bestehende „Nähe“ zwischen Bildungsanbieter und Werkstattträger kritisch zu hinterfragen (siehe auch Beitrag „Bildungsangebote für Heimbeiräte“ in diesem Heft). Dem hier vermuteten Mangel an bestehenden gewerkschaftlichen Bildungsangeboten und einem dem gegenüberstehenden möglichen Bedürfnis von Werkstattträten nach spezifischer gewerkschaftlicher Bildungsarbeit soll im Folgenden nachgegangen werden. Eine gewerkschaftlich-geprägte Außenperspektive auf das institutionelle Feld einer WfbM im Spannungsfeld mit dem jeweiligen Träger bietet die Möglichkeit, neue Impulse im Feld der politischen Bildung von Menschen mit Behinderungen zu setzen.

Theoretische Impulse

Diese möglichen Impulse werden im Folgenden anhand der gemeinsam mit ver.di b+b erarbeiteten Konzipierung des im Juli 2011 durchgeführten Bildungsangebots vorgestellt. Sie orientieren sich an einem theoretischen Ansatz der politischen Erwachsenenbildung nach Oskar Negt (NEGT 2011). Der Ansatz entwickelt

sechs miteinander zusammenhängende Reflexionskategorien menschlicher Weltaneignung: Orientieren, Wissen, Lernen, Erfahren, Urteilen und Charakterbildung. Diese Kategorien beschreiben als Resultat von Bildungsprozessen das Ziel eines „politischen Menschen“ (NEGT 2011, 30) und können gleichzeitig als eine Bildungsstrategie im lebenslangen Prozess der Weltaneignung verstanden werden. Negt betont die Kompetenz des Menschen zur Bildung von Zusammenhängen als das oberste Lernziel innerhalb eines politischen Bildungsprozesses (NEGT 2011, 207ff).

Das Herstellen von Zusammenhängen dient Negt unter Verbindung der beiden Reflexionskategorien Orientierung und Wissen als ein mögliches Lernkonzept. Das von ihm angewandte methodische Prinzip des „exemplarischen Lernens“, das auf den Reformpädagogen Martin Wagenschein („Mut zur Lücke“) zurückgeht, wird in sechs speziellen Kompetenzen ausdifferenziert: Identitätskompetenz, technologische Kompetenz, Gerechtigkeitskompetenz, ökologische Kompetenz, ökonomische Kompetenz und historische Kompetenz (NEGT 2011, 222ff).

Dies sollte anhand einer Erweiterung der jeweiligen Gerechtigkeitskompetenzen der einzelnen Teilnehmer konkretisiert werden. Es wurde die These vertreten, dass die Nutzer des Bildungsangebots aufgrund ihrer attestierten Behinderung und der damit verbundenen Stigmatisierung (vgl. GOFFMAN 1975, 9ff) in ihrem Leben bereits mit weitreichenden Entbehrungserfahrungen (bzw. Erfahrungen mit Fremdbestimmung) in Berührung gekommen sind. Diese führen nach Negt zu „einer Primitivisierung der Beziehungen zwischen Mensch und Lebenswelt [...]“. Es wird ihm kaum noch etwas zugemutet und zugetraut; handwerkliche

Fertigkeiten und intellektuelles Kombinationsvermögen werden jedenfalls nicht herausgefordert“ (NEGT 2011, 228). „Einfache“ Tätigkeiten, die in der WfbM weite Verbreitung finden, können somit auch ein Ausdruck mangelnder Zumutung an und mangelnden Zutrauens zu Menschen mit Behinderungen im institutionalisierten Kontext der WfbM sein. Im Rahmen der Zielsetzung des Bildungsangebots sollte die Thematisierung dieser These zu einer sensibilisierten „Fähigkeit zur Enteignungserfahrung“ (NEGT 2011, 228) seitens der Teilnehmer führen. Die damit verbundene notwendige Selbstwahrnehmungsfähigkeit wurde daher zum Lerngegenstand des zweiten Tages des Bildungsangebots. So war es das Ziel, durch Erkennen und Benennen von erlebten Enteignungserfahrungen eine „selbstgerechte“ Handlungsfähigkeit zu erreichen.

Für das Bildungsangebot wurde nach der grundsätzlichen Klärung des vorhandenen Interesses und Bedarfs an einem gewerkschaftlichen Bildungsangebot seitens des Werkstatttrats in Absprache mit ver.di b+b folgende Leitfrage aufgestellt: Wie können die Teilnehmer des Bildungsangebots ihr Arbeitsumfeld differenzierter begreifen?

Einblicke in das Bildungsangebot

Die Länge des Bildungsangebots wurde auf zwei Tage festgelegt, und es wurde weiter vereinbart, dass am ersten Tag eine Exkursion in einen Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes durchgeführt werden sollte. Diese Exkursion wurde von ver.di b+b organisiert und führte zum Betriebszentrum der Stuttgarter Straßenbahnen (SSB). Dort standen eine Betriebsführung und ein Austausch des Werkstatttrats

mit der Schwerbehindertenvertretung (SBV) und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als Interessenvertretungen des allgemeinen Arbeitsmarktes auf dem Programm. Der zweite Tag des Bildungsangebots bestand in einer Führung durch die einzelnen Fachbereiche der Gewerkschaft ver.di durch deren Stuttgarter Gewerkschaftshaus.

Um durch ein Bildungsangebot Zusammenhänge herstellen zu können, wurde es in diesem konkreten Fall als erforderlich erachtet, das Differenzierungsvermögen der vier Teilnehmer zwischen dem „allgemeinen Arbeitsmarkt“ und der WfbM als Ausgangspunkt des Bildungsangebotes zu definieren. Daher wurde ein Kontakt zwischen den Teilnehmern sowie der Interessenvertretung und der Arbeitswelt im Betrieb der SSB hergestellt. Parallel dazu wurden auch viele „kleine“ Begegnungen und Eindrücke mit und über die in der SSB arbeitenden Menschen innerhalb der dort existierenden Sozialstrukturen angestrebt. Daher wurde neben der Werkstattführung durch das Betriebszentrum ein Mittagessen in der Werkskantine mit der SSB vereinbart, um Raum für solche Begegnungen und Eindrücke zu schaffen. Dort löste bspw. die Frage eines Arbeiters der SSB nach dem monatlichen Gehalt eines Werkstatttrat-Mitglieds (130€) bei diesem eine höflich zurückgehaltene Fassungslosigkeit aus. Gleichzeitig wurde der Umgang zwischen der SBV der SSB und deren Arbeitgeber bei Meinungsverschiedenheiten seitens eines Teilnehmers am Bildungsangebot kritisch hinterfragt und mit folgenden Worten kommentiert: „Bei uns gibt es keinen solchen Streit.“

All diese kurzen Fragmente in der Begegnung von Werkstatttratsmitgliedern und Betriebsangehörigen der SSB boten für den nachfolgenden gemeinsamen Austausch der Teilnehmer vielfältige

Diskussionmöglichkeiten hinsichtlich möglicher bestehender Zusammenhänge im Arbeitsleben von WfbM und SSB. Es zeigte sich hier aber auch die große Heterogenität innerhalb der teilnehmenden Gruppe. Nicht alle Werkstatträte waren zu gleichen Teilen in der Lage, einen Zusammenhang zwischen den Eindrücken der Exkursion und den bestehenden eigenen Erfahrungen im Feld der WfbM herzustellen.

In diesem Zusammenhang stellten sich Inhalte des zweiten Tages als hilfreich dar. Ein teilnehmender Werkstattrat erzählte während eines Arbeitsfrühstücks im Gewerkschaftshaus, dass er im Rahmen eines Praktikums im Berufsbildungsbereich der WfbM in einer Großküche beschäftigt war. Er berichtete von mangelnder Wertschätzung seitens des dortigen Fachpersonals. Hierzu zeigte ein weiteres Werkstattrat-Mitglied unmittelbar ein empathisches Verständnis. „Das war bei mir genauso. Man fühlt sich, als ob man nichts könnte.“ Dieser Werkstattrat teilte im Anschluss persönliche Erfahrungen über die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit, die er aufgrund tendenziell ausbeuterischer Momente als sehr belastend und negativ beschrieb.

Diese Aussagen führten zu einem hoch dynamischen und (zeit-)intensiven Kommunikationsprozess. Im Mittelpunkt standen einzelne Erzählungen der Teilnehmer über ihre eigenen Erfahrungen, die jeweils durch Beiträge der Gruppe ergänzt wurden. Dieser Prozess wurde aufgrund eines starken Erzählbedürfnisses der einzelnen Werkstatträte nicht unterbrochen und führte letztlich zu einer massiven Reduzierung des geplanten Fortgangs im Gewerkschaftshaus. Doch gerade dieser uneingeschränkte Erfahrungsaustausch über jeweils empathisch nachvollziehbare Enteignungserfah-

rungen seitens aller Teilnehmer kann aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmer als positiv hinsichtlich der Weiterentwicklung von Gerechtigkeitskompetenzen bezeichnet werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der hier vorgestellte exemplarische Lernansatz hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Gerechtigkeitskompetenz ein vielversprechendes Qualifizierungspotenzial für Bildungsangebote von Werkstatträten beinhaltet. Die damit verbundenen Lücken in der grundlegenden Kenntnisvermittlung von konkreten Aufgaben, Rechten und Pflichten von Werkstatträten können durch die angestrebte Kompetenzerweiterung im Umgang mit eigenen Lebenserfahrungen der Teilnehmer hinsichtlich ihrer politischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mehr als kompensiert werden. Dazu ist es aber erforderlich, dass gewerkschaftliche Bildungsarbeit ihr Selbstverständnis bezüglich sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Solidarität zugunsten der in einer WfbM arbeitenden Menschen stärker praktisch ausrichtet.

Literatur

- BAG:WfbM – Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Menschen mit Behinderungen e. V. (2012): Belegte Plätze nach Bundesländern 2011. Online unter: <http://www.bagwfbm.de/category/34> [02.03.2012]
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2009): Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode. Stand: Juni 2009. Bonn.
- GOFFMAN, E. (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M.
- HOLL, E. (2011): Von wegen Mitwirkung – ein gewerkschaftliches Bildungsangebot für Werkstatträte. Unveröffentl. Diplomarbeit, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, und Fakultät für Sonderpädagogik (Reutlingen), PH Ludwigsburg

ISB - Gesellschaft für Integration, Sozialforschung und Betriebspädagogik gGmbH (2008): Forschungsbericht 383 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Entwicklung der Zugangszahlen zu Werkstätten für behinderte Menschen. Berlin.

JANTZEN, W. (1993): Das Ganze muß verändert werden. Zum Verhältnis von Behinderung, Ethik und Gewalt. Berlin.

LOB-HÜDEPOHL, A. (2010): Vielfältige Teilhabe als Menschenrecht – ethische Grundlage inklusiver Praxis. In: Wittig-Koppe, H.; Bremer, F.; Hansen, H. (Hrsg.): Teilhabe in Zeiten verschärfter Ausgrenzung? Kritische Beiträge zur Inklusionsdebatte. Neumünster; 14-21.

NEGT, O. (2011): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. 2. Aufl. Göttingen.

SCHLUMMER, W. (2010): Heilpädagogische Grundlegung im Kontext Arbeit. In: Grampp u. a.: Arbeit – Herausforderung und Verantwortung der Heilpädagogik. Stuttgart; 53-95.

VER.DI – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Hrsg.) (2007): Bildung bewegt. Die ver.di-Bildungskonzeption. Berlin.

VER.DI – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Hrsg.) (2011): Viel bewegt! Geschäftsbericht Fachbereich 3. 01.01.2007 bis 31.12.2010. Berlin.

WEBER, M. (1956): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 1. Halbband. Tübingen.

*Erik Holl
Kantstraße 14
72762 Reutlingen
erik.holl@gmx.de*



Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland

Hefte der Jahrgänge 1990 bis 2006

Über die Jahre war die Nachfrage nach einigen Ausgaben der Zeitschrift Erwachsenenbildung und Behinderung so groß, dass die Hefte mehrerer Jahrgänge mittlerweile vergriffen sind.

Sie haben aber nun die Möglichkeit, die Hefte in digitaler Form zu beziehen. Die Jahrgänge 1 bis 17 unserer Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ liegen als PDF-Dokumente vor. Sie können einzelne Hefte, zum Preis von Euro 3.- pro Heft, bzw. die gesamten Jahrgänge 1 bis 17 komplett zum Preis von insgesamt Euro 30.- über unsere Geschäftsstelle in Berlin bestellen.

Bestellungen an:
Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.
Deutschland
Postfach 870228, 13162 Berlin
Tel. 030/49907060
bestellung@geseb.de

Perspektive Fortbildung

Das Präsidium der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland, bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei Heike Bücheler, die über zwanzig Jahre lang die Fortbildungsreihen zur FachpädagogIn der GEB erfolgreich geleitet und als Bildungsreferentin der GEB zahlreiche Initiativen entwickelt und begleitet hat. Sie hat in dieser Zeit über 250 Fachpädagoginnen und Fachpädagogen in Orientierung an Leitvorstellungen der Integration bzw. der Inklusion ausgebildet und zum Abschluss geführt. Aufgrund ihrer Tätigkeit an der Technischen Universität Dortmund musste sie sich nun leider aus diesem Aufgabenbereich zurückziehen. Sie wird der GEB aber weiterhin als Beraterin zur Seite stehen.

Alles hat seine Zeit

Persönlicher Rückblick auf 20 Jahre Fortbildung zum Fachpädagogen/
zur Fachpädagogin für Erwachsenenbildung

Heike
Bücheler

Die Fortbildungsreihe „Bildung in Arbeit und Freizeit – Fortbildung zur/zum FachpädagogIn für Erwachsenenbildung“ hat im Oktober 2010 die letzten FachpädagogInnen verabschiedet. Mit diesem Kolloquium hat die Fortbildung in dieser Form auch ihren Abschluss gefunden. In zwanzig Jahren haben an 16 Reihen 255 Personen bis zum Kolloquium teilgenommen. Die meisten davon haben im Anschluss auch in der Erwachsenenbildung oder Freizeitgestaltung gearbeitet. Was sich in diesen Jahren innerhalb der Fortbildung alles verändert hat, möchte ich als ehemalige Bildungsreferentin der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V., Deutschland (GEB) und Verantwortliche für die Fortbildungsreihe in diesem Artikel aufzeigen und einen Ausblick auf zukünftige Fortbildungen skizzieren.

Geschichte

1990 traf sich die erste Seminargruppe der Fortbildungsreihe, die Reihe A, mit 16 TeilnehmerInnen. Damals hieß die Reihe „Leben und Lernen – Fortbildung zum Fachpädagogen/zur Fachpädagogin

für Erwachsenenbildung und Freizeitgestaltung für Menschen mit geistiger Behinderung“. Gerd Grampp hatte als Verantwortlicher die Reihe im Auftrag der Fortbildungsdozentur Süd (FDS) in Schwäbisch Hall in Zusammenarbeit mit Erdmute Baumgart für die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V. Deutschland (GEB) konzipiert: 3 Blöcke à 3 Tage, Abschluss mit Facharbeit und Kolloquium 1991, zwischen den Blöcken zweitägige Lerngruppentreffen. 2010 endete, wie oben erwähnt, die letzte Reihe – Zeit für etwas Neues.

Das einzig Beständige ist der Wandel

In diesen zwanzig Jahren haben 255 Personen an 16 Reihen teilgenommen; dies ergibt einen Durchschnitt von 16 TeilnehmerInnen pro Reihe. Dass die Reihe so lange erfolgreich war, war das Ergebnis einer kontinuierlichen konzeptionellen Überarbeitung in Kombination mit einem beständigen DozentInnen-Team: eine Balance zwischen flexibler Anpassung an aktuelle Bedarfe und dem Erhalt wichtiger Leitideen der GEB.

Struktur

1990 und 1991 fanden zwei Seminarreihen statt, die sich jeweils über 3 Blöcke à 3 Tage erstreckten. Schnell wurde ersichtlich, dass diese Zeitspanne nicht ausreichte, um das Feld der Bildungs- und Freizeitaufgaben theoretisch auf-zuarbeiten. Deshalb wurde ab 1992 (Reihe C) die Reihe auf 4 Blöcke à 5 Tage plus ein dreitägiges Kolloquium erweitert. Die zweitägigen Lerngruppentreffen zwischen den einzelnen Blöcken hielten Bestand bis zum Schluss. Sie erwiesen sich als ein wichtiges Element der Fortbildungsreihe.

Kooperationspartner

Die ersten vier Reihen der Fortbildung wurden als Kooperation zwischen GEB und FDS durchgeführt. Gerd Grampp leitete die Reihe, unterstützt von Erdmute Baumgart. Schon in der zweiten Reihe (Reihe B) kam ich als Dozentin mit ins Team. Ab der 5. Reihe übernahm die GEB alleine die Organisation und Durchführung der Reihe. Mit diesem Wechsel ging die Leitung auf mich über. Gerd Grampp musste sich aus beruflichen Gründen leider aus dem Team verabschieden, blieb aber als Berater lange Zeit in engem Kontakt.

Team

Sehr schnell entstand ein Dozentinnen-Kern-Team, das über lange Zeit in der Reihe arbeitete. Gerd Grampp schied nach Wechsel der Zuständigkeit zur GEB bzw. nach Austritt der FDS zur 5. Reihe aus, Erdmute Baumgart blieb noch einige Jahre dabei. Das sich dann entwickelnde Kern-Team, bestehend aus Anna Rieg-Pelz, Andreas Jehn, Diana Paschek und mir als pädagogischer Leitung, war ein Garant für eine aktuelle, bedarfsorientierte Fortbildung. Almuth Mix, die für die Büroorganisation zuständig war, unterstützte wesentlich das passende Bildungsmanagement.

Konzeptionelle Entwicklung

Die Konzeption der Fortbildungs-Reihe wurde vom Team regelmäßig überarbeitet und an aktuelle Fragestellungen angepasst. So änderten sich dadurch beständig Inhalte, Seminarorte, Lernformen etc.

Gerade beim Blick auf die berücksichtigten Inhalte wird ersichtlich, wie sich der Bedarf in diesen zwanzig Jahren verändert hat. Zu Beginn kamen die TeilnehmerInnen vorwiegend aus dem Wohnbereich der Behindertenhilfe. Zum Teil waren auch VertreterInnen aus Freizeit- und neu entstehenden Bildungsbereichen von Behinderteneinrichtungen vertreten, ganz vereinzelt MitarbeiterInnen aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Die TeilnehmerInnen waren zum großen Teil HeilerziehungspflegerInnen oder ErzieherInnen. Schon nach einigen Jahren änderte sich dies. Es wurde ersichtlich, dass der Bedarf an spezifischer Erwachsenenbildung größer war als an Freizeitarbeit allgemein.

Der Professionalisierungsgrad der TeilnehmerInnen und damit auch der Professionalisierungsbedarf stiegen enorm. Nach einigen Jahren nahmen zum großen Teil KoordinatorInnen aus Bildungs- und Freizeitbereichen an der Fortbildung teil. Deshalb wurden Inhalte aus dem Sozialmanagement wichtiger, die Diana Paschek anbot, sowie Öffentlichkeitsarbeit und berufliche Bildung als Schwerpunkt von Andreas Jehn.

Zudem zeigte sich, dass die TeilnehmerInnen sich mit Bildung spezifischer Zielgruppen auseinandersetzen wollten. So wurde 1994 ab der 5. Reihe Seniorenbildung als wichtiger Bestandteil aufgenommen, 1996 Bildung für Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung – von Anna Rieg-Pelz vermittelt – und 1997 Bildung für Menschen mit einer Lernbehinderung.

Auch die Lernformen wurden in der Reihe nach und nach aktualisiert. Kollegiale Beratung fand innerhalb der Lerngruppen statt, kreative Lösungsprozesse wurden in der Zukunftswerkstatt angeregt. Die Zukunftswerkstatt wurde wesentlich von Anna Rieg-Pelz in der Fortbildungsreihe installiert und weiterentwickelt. Anna Rieg-Pelz hatte die erste Fortbildungsreihe selbst erfolgreich absolviert und stieß zur dritten Reihe zum DozentInnen-Team hinzu.

Von der Vision zur Realität

Von Anfang an waren aktuelle Prinzipien der allgemeinen Erwachsenenbildung und der Behindertenarbeit handlungsleitend in der Fortbildung. Das DozentInnen-Team entwickelte die Konzeption der Reihe kontinuierlich weiter – auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion. Durch die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der DozentInnen waren diese Arbeitstreffen oft von heftigen Diskussionen begleitet. Doch von dieser Vielfalt profitierte das Konzept.

Zu Beginn der Fortbildungsreihe kämpfte die Reihe für das Recht auf Bildung für alle Menschen und sah den Bedarf, qualifizierte Unterstützung voranzutreiben. Mehr und mehr rückte dann das Recht auf integrative Bildung in den Fokus. Ich selbst komme aus der allgemeinen Erwachsenenbildung und sah Integration und Inklusion immer als wichtige Ziele. So entwickelte die GEB auch parallel zu der Fortbildungsreihe Tagungen, die zusehends mehr auf Integration ausgerichtet waren. Dementsprechend wurde das Konzept der Fortbildungsreihe auch angepasst und 2007 begann eine modifizierte Reihe mit dem veränderten Titel: „Bildung in Arbeit und Freizeit, Weiterbildung zur Fachpädagogin/zum Fachpä-

dagogen für Erwachsenenbildung“.

Innerhalb der Fortbildungsreihe zeichnete sich dieser Wandel auch bei den TeilnehmerInnen ab: MitarbeiterInnen aus den Arbeitsbereichen sowie DozentInnen aus der allgemeinen Erwachsenenbildung kamen vermehrt in die Reihe.

Alles hat seine Zeit... Der Leitgedanke der Inklusion wird mehr und mehr präsent in unserer Gesellschaft. Die Vision rückt näher. Und so ist es auch nur ein konsequenter Schritt, dass sich die Fortbildungs-Reihe in dieser Form verabschiedet. Eine Kooperation mit der allgemeinen Erwachsenenbildung ist angesagt und wird hoffentlich bald umgesetzt.

Ausblick

An dieser Stelle möchte ich all denen danken, die die Fortbildungsreihe zu dem gemacht haben, was sie war, – ein erfolgreiches Qualifizierungsangebot: Gerd Grampp und Erdmute Baumgart, die die Fortbildungsreihe begründeten, Anna Rieg-Pelz, die gerade auch die Interessen von Menschen mit schwerer Behinderung in den Fokus rückte, Andreas Jehn, der neben beruflicher Bildung auch Öffentlichkeitsarbeit und noch weitere wichtige Inhalte zur Professionalisierung im sozialen Bereich einbrachte, und Diana Paschek, die eine betriebswirtschaftliche Sichtweise vermittelte.

Und natürlich gilt ein Dank der GEB, die 20 Jahre lang die Fortbildungsreihe anbot, mit allen Finanzierungsrisiken. Und Almuth Mix in Berlin, die eine wichtige Unterstützung war.

Und vor allem danke ich allen TeilnehmerInnen, die 20 Jahre lang die Fortbildungsreihe so lebendig gehalten und die dort entwickelten Ideen und Visionen weitergetragen haben.

Ich wünsche uns, dass wir in 20 Jahren wieder zurückschauen und über eine gemeinsame Entwicklung der Erwachsenenbildung berichten werden. Eine Erwachsenenbildung, die niemanden ausschließt und gemeinsam weitere Visionen entwickelt.

*Heike Bücheler
Wissenschaftliche Mitarbeiterin und
Lehrkraft für besondere Aufgaben
Rehabilitation und Pädagogik bei
geistiger Behinderung
Technische Universität Dortmund
heike.buecheler@tu-dortmund.de*

Die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland wird ab Sommer 2012 ein neues Konzept zur Fortbildung für Fachpädagoginnen und Fachpädagogen in der Erwachsenenbildung vorlegen.

Hierbei wird die bisherige erfolgreich durchgeführte „Fortbildung zur FachpädagogIn für Erwachsenenbildung“ zu einem modularisierten und auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention ausgerichteten Fortbildungsangebot weiterentwickelt. Es richtet sich wie bisher an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Behindertenhilfe, aber auch an in der allgemeinen Erwachsenenbildung tätige Mitarbeiter.

Außerdem wird eine Fortbildung für Menschen mit Behinderung zum Kursleiter in der Erwachsenenbildung gestartet (siehe gesonderter Beitrag in diesem Heft)!

Informationen:

mix@geseb.de

oder bei

Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland

Postfach 870228

D-13162 Berlin

Kursleiter in der Erwachsenenbildung

Neues Fortbildungsangebot der GEB für Menschen mit Behinderung ab November 2012

Sie haben Fähigkeiten oder Hobbies und möchten diese anderen Menschen vermitteln?

Deshalb möchten Sie selbst einen Kurs anbieten?

Oder Sie möchten eine Selbsthilfe-Gruppe leiten und dafür Kenntnisse erwerben?

Als Kursleiter mit Behinderung kennen Sie die Probleme der behinderten Kursteilnehmer aus eigener Erfahrung.

Um diese Aufgabe zu schaffen, brauchen Sie noch Unterstützung und eine Ausbildung?

Daher bietet die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. diese neue Weiterbildung an.

Inhalte der Weiterbildung

1. Block

Einführung in die Aufgabe als Kursleiter

Lern- und Arbeitsformen werden vorgestellt

Reflexion der eigenen Situation

Umgang mit Kursteilnehmern, Umgang mit Assistenten

2. Block

Wie sehe ich mich selbst in meiner Rolle als Kursleiter?

Was für einen Kurs kann ich anbieten?

Welche Fähigkeiten, Neigungen habe ich?

Wie kann ich sie anderen vermitteln?

In diesem Block wird eine Kurseinheit zusammen mit den Teilnehmenden erarbeitet.

3. Block

Rahmenbedingungen, Wo kann ich einen Kurs anbieten?

Welche Ansprechpartner kann ich finden und wo?

Öffentlichkeitsarbeit – Vorurteile abbauen

Wie muss meine Planung aussehen?

Worauf muss ich achten: Zeit, Verantwortung, Inhalte, Kursbeschreibung?

Kostenplan

4. Block

Abschluss der Weiterbildung,

Jeder Teilnehmende muss einen Kurs vorbereiten und vorstellen.

Durchführung einer Kurseinheit / Stunde

Zertifikat der GEB

Beginn: 21. bis 24. November 2012

Ort : ev. Tagungsstätte Wildbad, Rothenburg ob der Tauber

Die Termine für die weiteren Blöcke werden noch bekannt gegeben.

Interessierte an der Weiterbildung melden sich bitte im Büro der GEB bei

Almuth Mix: mix@geseb.de oder Tel. 030/49907060.

Inklusive Erwachsenenbildung gestalten

Buchprojekt über Möglichkeiten einer konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Karl-Ernst
Ackermann



Aus einer ersten Idee wurde rasch ein konkretes Projekt. Und die Umsetzung des Projektes schlägt weitere Wellen. Diese haben u. a. als Ziel, dass verschiedene Fachleute aus dem Bereich der Erwachsenenbildung in gemeinschaftlicher Arbeit ein Buch schreiben. Für den Leser vielleicht keine besonders spektakuläre Idee. Im Hintergrund sind allerdings Quellen dieses Projektes zu sehen, die dann die Idee doch als etwas „besonderes“ kennzeichnen. Eine Quelle liegt in der 2011 an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführten Fachtagung „Inklusive Erwachsenenbildung“; eine weitere Quelle hat mit dem 2010 veröffentlichten Buch „Inklusion und Weiterbildung“ zu tun, das von Martin Kronauer herausgegeben wurde. Er war es nun, dem aufgrund seiner Teilnahme an der Fachtagung deutlich wurde, dass er im Rahmen seines Buches Eines nicht berücksichtigt hatte: In welcher Weise wird in der Heil- und Sonderpädagogik vor allem mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die Diskussion um „Inklusion“ geführt?

Im Kontakt mit den Kooperationspartnern der Fachtagung (Humboldt-Universität zu Berlin, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Volkshochschule Berlin Mitte, Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Lebenshilfe Berlin) und mit der Privatdozentin Dr. Monika Kil, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Deutschen Institut für Erwachsenenbildung in Bonn (DIE), initiierte Prof. Kronauer das nun geplante Publikationsprojekt. Dieses Buch soll nicht mehr so sehr, wie der Band „Inklusion und Weiterbildung“, auf die

gesellschaftspolitische Bedeutung von Inklusion eingehen, sondern aus interdisziplinärer Sicht auf Begrifflichkeit, Organisation und Professionalität einer „inkludierenden Erwachsenenbildung“. In diesem Sinne – so das Ziel – ergänzen sich diese beiden Bände.

Was aber noch zur Besonderheit dieses Projektes gehört, sind die einbezogenen Phasen, in denen das Buch entstehen wird. Zur ersten Phase gehört der in der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin im Dezember 2011 durchgeführte Workshop. Die Teilnehmer dieses Workshops kamen aus ganz unterschiedlichen Bezügen rund um das Thema Bildung und Erwachsenenbildung sowie Behinderung. Hier skizzierte Martin Kronauer, Professor für Strukturwandel und Wohlfahrtsstaat in internationaler Perspektive an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, die Vorgeschichte des Workshops und des Publikationsprojektes. In seinem Impulsreferat stellte er vor historischem Hintergrund sein Konzept von Inklusion / Exklusion unter der Zielstellung „Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe“ vor. Im Blick auf Änderungen der gesellschaftlichen Voraussetzungen und deren Erosion ging er auf die drei Dimensionen Arbeit, Bürgerstatus und Nahbeziehung ein. Er betonte dabei den Eigenwert von Bildung und deren Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Notwendigkeit, diesen Kontext immer wieder neu zu justieren.

Einen weiteren Impuls lieferte Karl-Ernst Ackermann mit seinem Beitrag über die Entwicklung von Ansätzen einer Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung bzw. mit „Lern-

schwierigkeiten“ innerhalb des „Systems Behindertenhilfe“. Er beschrieb Herausforderungen, die sich für die Erwachsenenbildung in dem von der UN-BRK geforderten „inklusiven Bildungssystem“ (Art. 24) ergeben.

Auf der Basis dieser Erläuterungen entstanden im Workshop weitere Ideen und Konkretisierungen für das geplante Buch. So verständigten sich die zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer darauf, konzeptionell der Gefahr eines in isolierte Einzelbeiträge auseinander fallenden Sammelbandes zu begegnen. Der Weg sollte sein, durch Diskussionen und Kooperationen der zu beteiligenden Autorinnen und Autoren Interdisziplinarität und vielfältige Sichtweisen zu erreichen. Für diesen weiteren Prozess verabredeten die Teilnehmer des Workshops einen weiteren Workshop sowie vorgeschaltete Austauschmöglichkeiten. Hierzu gehören Exposé, die von möglichen Autorinnen und Autoren für Beiträge zur „inklusiven Erwachsenenbildung“ eingereicht wurden und die sich jeweils einem der folgenden drei Bereiche zuordnen lassen:

- Begrifflichkeit (Inklusion, inklusive / inkludierende Erwachsenenbildung etc.)
- Organisatorische Rahmenbedingungen
- Professionalität und Professionswissen

Auf der Basis dieser Exposé gestaltete nun ein kleines Herausgeber-Team für den geplanten Sammelband Dialog-, Tandem- und Kooperationsmöglichkeiten zwischen zu beteiligenden Autorinnen und Autoren. In dieser – aktuell laufenden – Phase entstehen Manuskript-Entwürfe, die dann wiederum eingebracht werden in einen transparenten und dialogischen Gesamtprozess. Dies – so das Verständ-

nis der Initiatoren – soll die gewünschte Interdisziplinarität durch z. B. gegenseitiges Kommentieren ermöglichen.

Bei einem zweiten Workshop – Ende Juni 2012 – wird mit allen am Buchprojekt Beteiligten auf der Grundlage der durchgesehenen und kommentierten Manuskripte die abschließende Konzeption der Publikation vereinbart. Der Abschluss der Manuskriptphase ist für Herbst 2012 vorgesehen. Anschließend kann das Buch als weiterer Band der Reihe „Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung“ des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung gedruckt und veröffentlicht werden. Zu erwarten ist ein Buch, das durch die konzeptionelle Ausrichtung auf Vielfalt und Transparenz einen wesentlichen Beitrag liefert für die aktuellen Herausforderungen rund um eine inklusive Erwachsenenbildung.

Literatur

KRONAUER, M. (Hrsg.) (2010): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld

Leben lernen

Tagung des Bremer Martinsclubs zur inklusiven Erwachsenenbildung

Zum Umdenken in Sachen Erwachsenenbildung forderte der engagierte Bremer Martinsclub (m|c) auf und lud in diesem Sinne zur Tagung „Leben lernen: inklusiv weiterbilden“ ein. Zur Veranstaltung im November 2011 waren rund 80 Teilnehmer/innen aus ganz Deutschland und sogar aus Frankreich angereist. Das Spannungsfeld von Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung beschrieb Jessica Volk, Leiterin des Fachbereichs Bildung und Freizeit im m|c, folgendermaßen: „Grundsätzlich wollen wir Angebote, die offen sind für alle. Aber es braucht auch die Möglichkeit, sich für geschlossene Gruppen zu entscheiden“. Um diese Herausforderung ging es bei der Tagung, bei der am Thema „Bildung für alle“ intensiv gearbeitet wurde. In drei Arbeitsgruppen diskutierten die Bildungsinteressierten und -experten mit und ohne Beeinträchtigung, was und wie viel sie lernen wollen, was sie von Dozenten erwarten und welche Rahmenbedingungen sie brauchen.

Ergebnisse der Tagung sind nun in einer Dokumentation zusammengefasst, die als Download zur Verfügung steht:

<http://www.mc-kolleg.de/>



Kreative Wollwerkstatt

Ein europäischer Workshop im Grundtvig-Programm

Einen internationalen Woll-Workshop führten im vergangenen Jahr die Lübbecke Werksstätten der Lebenshilfe Lübbecke durch. Der einwöchige Workshop „Kreative Wollwerkstatt“ wurde mit europäischen Mitteln im Rahmen des Grundtvig-Programms „Lebenslanges Lernen“ gefördert. Der Workshop war im doppelten Sinne integrativ: Es nahmen einerseits Teilnehmende aus sechs europäischen Ländern teil, andererseits kamen im Kurs Teilnehmende mit und ohne Behinderung zusammen.

Insgesamt 15 Teilnehmende aus Lettland, Litauen, Tschechien, der Slowakei, der Türkei und Deutschland machten neue Erfahrungen mit alten Handwerks-techniken in der Wollverarbeitung und zeigten, dass Wolle das Zeug für einen europäischen Stoff hat. Die angenommene Herausforderung, etwas Neues mit unbekanntem Menschen zu lernen, führte nicht zu „Verstrickungen“; vielmehr gelang es, ganz verschiedene Menschen durch die „gemeinsame Sprache der Handarbeit“ zu einem Netz zu verweben. Ein gegenseitiges Kennenlernen stand natürlich am Anfang des Workshops. Dies wurde auch symbolisch unterstützt, indem die Teilnehmer/innen „an einem Strang“ zogen bzw. drehten, um so erste eigene Kordeln herzustellen. An den weiteren Tagen standen die ganz unterschiedlichen Phasen der Wollverarbeitung an: Rohe Wolle wurde vorbereitet, das heißt gewaschen und gebürstet, eigene Spindeln gebastelt und Wolle selbst gesponnen. Dieses Material konnte dann weiter verwendet und gewebt werden, wozu verschieden große Webrahmen-Modelle aus unterschiedlichen Materialien zum Weben vorgestellt wurden.

Eine weitere Technik, die ebenfalls gut von den Teilnehmenden angenommen wurde, war das Filzen. Im Workshop erlebten die Teilnehmer/innen, mit Unterstützung gefilzte Figuren herzustellen, so dass jede/r auf einfache Weise ein ganz individuelles Ergebnis erzielen konnte. Es wurden die Techniken des Nass-Filzens und Trocken-Filzens vorgestellt, so dass die Teilnehmenden im Anschluss wählen konnte, ob sie lieber mit einer oder mit beiden Techniken weiter arbeiten wollten. Auch klassische Techniken wie das Stricken und Häkeln wurden einbezogen, wobei jedes Mal einfache Varianten wie die Häkelgabel oder die Strickliesel vorgestellt wurden. Erfolgsergebnisse waren bei allen Techniken zu beobachten.

Die Erfahrungen mit dem Material und den eingesetzten Techniken vermittelten den Teilnehmenden intensive Kontakte und Möglichkeiten, ein soziales Netz zu spinnen. Das Lernen zeichnete sich durch ein Verständnis aus, bei dem jeder in seinen Fähigkeiten wertgeschätzt wurde und etwas von einem anderen Teilnehmer lernen konnte. Ein besonderes Erlebnis war es außerdem, dass die alten Techniken des Spinnens, Webens und Filzens durch Generationen übergreifendes Lernen von verschiedenen Akteuren vorgeführt und vermittelt wurden.

Das Voneinander- und Miteinanderlernen floss ein in eine abschließende Ausstellung, bei der nicht nur die gefertigten Werke präsentiert wurden, sondern auch deutlich wurde, dass Wolle ein besonderer, ein europäischer, ein verbindender Stoff sein kann.

Sarah
Winterkamp

Behinderung und Gesellschaft

Berliner Fachkongress der Lebenshilfe mit anschließender Mitgliederversammlung

Werner
Schlummer



Der Veranstalter, die Bundesvereinigung Lebenshilfe, hatte sich ein ehrgeiziges Programm vorgenommen – reichlich gespickt mit interessanten und hochkarätigen Vortragenden. Geplant war eine auf die Gesellschaft hin orientierte und gleichzeitig die Innensicht der Behindertenhilfe überwindende Auseinandersetzung zu den Perspektiven einer Gesellschaft von morgen. Dementsprechend sollten vor allem auch Referenten außerhalb des engen Kreises der Behindertenhilfe Impulse setzen und kritische Anmerkungen machen.

Das attraktive Programm der Tagung „In der Gesellschaft“ lockte im November 2011 über 1100 Teilnehmer/innen nach Berlin. Die räumlichen Rahmenbedingungen des Tagungshotels waren gut darauf ausgerichtet. Und das inhaltliche Gepräge dürfte durch die interdisziplinäre Mischung der Referierenden und ihrer „Botschaften“ ganz im Sinne des Veranstalters gewesen sein. Allerdings mussten Diskussionen vor allem in fünf parallele Foren verbannt werden, da bei den Vorträgen im Plenum dafür keine Zeit war. So gelang eine thematische Konzentrierung in den gut besuchten Foren zu den eher typischen Schwerpunkten des Lebenshilfe-Engagements. Es ging um den Weg zu einem inklusiven Schulsystem, um berufliche Perspektiven für Menschen mit Behinderung, um Wohnkonzepte der Zukunft, um den Sozialraum sowie die Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens und schließlich um das Thema Selbsthilfe; dieses Forum wurde in Leichter Sprache durchgeführt. Ebenfalls in Leichter Sprache fanden parallel zu den Plenar-Vorträgen

Gesprächsrunden statt, die sich mit den gleichen Themen befassten, wie sie zeitgleich im großen Saal behandelt wurden. Entgegen der Lebenshilfe-Tradition bei normalen Mitgliederversammlungen waren hier allerdings die Teilnehmerzahlen für Menschen mit Behinderung deutlich begrenzt worden.

Viele Gespräche ergaben sich zudem an den Messeständen, die im Rahmen der Projektmesse zum Motto „Wie inklusiv sind Sie vor Ort?“ aufgebaut waren. Hier stellten sich 35 Projekte mit ihren Aktivitäten vor.

Eingebettet in die Mitgliederversammlung der Lebenshilfe im Anschluss an den Kongress war die Verabschiedung eines neuen Grundsatzprogramms der Lebenshilfe. Hier hatte das Steuerungs- und Projektteam um Bundesvorstandsmitglied Prof. Theo Klauß Schwerstarbeit geleistet, die insgesamt mit einer überzeugenden Zustimmung von über 94 Prozent der Mitglieder und der Annahme des vorgelegten Entwurfes und der in Berlin noch zusätzlich diskutierten Änderungsvorschläge quittiert wurde. Damit fand der mehrjährige innerverbandliche Prozess zum neuen Grundsatzprogramm ein vorläufiges Ende. Vorläufig deshalb, da solche Programme nicht für die Ewigkeit bestimmt sind, auch wenn das Vorläuferprogramm aus dem Jahr 1990 schon sehr in die Jahre gekommen war. Das neue Grundsatzprogramm setzt sich engagiert und in Leichter Sprache u. a. mit den Konsequenzen der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Forderung nach einer inklusiven Gesellschaft auseinander.

Weitere Informationen zum Kongress sind auf folgender Internet-Seite nachzulesen:

<http://www.lebenshilfe-fachkongress.de>

Dr. phil. Werner Schlummer
Universität zu Köln
werner.schlummer@uni-koeln.de

Der Veranstalter der Fachtagung, Bundesvereinigung Lebenshilfe, stellt auf der Internet-Seite zum Fachkongress neben weiteren Informationen zu den Vorträgen und Workshops auch Material zur Verfügung, mit dem Fachbegriffe, die auf dem Kongress ständig verwendet wurden, in Leichte Sprache übertragen wurden.

In der gesonderten Datei „Schwere_Woerter_Text“ werden folgende Begriffe erläutert:

Schwere Wörter leicht erklärt.

- Der Sozial-Staat
- Die Sozial-Leistungen
- Sozial-Wirtschaft
- Was ist Solidarität?

Diese Erläuterungen sind auch eine Ergänzung zu dem als Datei vorliegenden Vortrag von Prof. Butterwegge zum Thema „Krise, Umbau und Zukunft des Sozial-Staats“, der in einer Zusammenfassung ebenfalls in Leichter Sprache im Internet herunter geladen werden kann.



Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Universität zu Köln, bei seinem Vortrag „Krise, Umbau und Zukunft des Sozialstaats“.



Prof. Dr. Theo Klauß, Bundesvorstand der Lebenshilfe und Professor an der PH Heidelberg, beschrieb „Lebensverläufe im Wandel“.



Prof. Dr. Wolfgang Hinte, Universität Duisburg-Essen, setzte Impulse zum Thema „Sozialräume gestalten statt Sondersysteme befördern - zur Funktion Sozialer Arbeit bei der Gestaltung einer inklusiven Infrastruktur“.

Schule aus – was nun?

Tagung „Leben pur“ zu Bildung und Arbeit von Erwachsenen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Werner
Schlummer



Das Tagungsangebot an sich ist Tradition. Schließlich veranstaltet die Münchner Stiftung Leben pur bereits seit 2003 jährlich eine Fachtagung zu unterschiedlichen Themen im Bereich schwere und mehrfache Behinderung. Rund 300 Teilnehmer/innen kamen in diesem Jahr Mitte März zur zweitägigen Veranstaltung in das Tagungshotel Holiday Inn am Münchner Gasteig, um sich mit dem Thema „Bildung und Arbeit“ zu befassen. Auf diese beiden Schwerpunkte waren auch die Vorträge und Workshops ausgerichtet – insgesamt eine Mischung, die für Praxisimpulse und theoretische Reflexionen reichlich Stoff bot.

Den Auftakt der Fachvorträge machte Prof. Dr. Wolfgang Lamers, Humboldt-Universität zu Berlin, der mit seinem Thema gleich die schwierige Auseinandersetzung mit der tätigkeits- und arbeitsbezogenen Bildung von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung verdeutlichte. Er stellte ein – gegenüber üblichen Begriffen – deutlich erweitertes Bildungsverständnis vor und ermunterte die Teilnehmer/innen der Veranstaltung, sich für die Positionen „Arbeit für alle“ und „Bildungsfähigkeit aller Menschen“ zu engagieren. Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann, Emeritus der Humboldt-Universität zu Berlin, führte anschließend in den zweiten Schwerpunkt der Tagung „Erwachsenenbildung“ ein. Ackermann, der seit einigen Jahren auch Präsident der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung ist, zeigte die Problematik der zwei Säulen innerhalb von Erwachsenenbildungsaktivitäten auf, die aufgrund der üblichen Trennung von Angeboten im Rahmen der Volks-

hochschulen und der Einrichtungen der Behindertenhilfe zu unterscheiden sind. Er skizzierte erforderliche Rahmenbedingungen für eine innovative und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu gestaltende inklusive Erwachsenenbildungslandschaft. Dazu gehören, so Ackermann, u. a. die Qualifizierung der Kursleiter, Veränderungen innerhalb der Infrastruktur, Kooperationen und Vernetzungen von Anbietern und intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Breites Themenspektrum

Das gesamte Themenspektrum der zweitägigen Fachtagung wurde durch ganz unterschiedliche weitere Beiträge geprägt. Pflegeaspekte im Bereich Bildung beschrieb Dr. Helga Schlichting von der Universität Erfurt. Anna Riegel-Pelz (frühere Präsidentin der GEB) und Bereichsleiterin Arbeit der Barmherzigen Brüder in Straubing stellte mit ihrer Kollegin Katharina Werner vom Fachdienst Bildung der Einrichtung ein gelungenes Beispiel eines europäischen Bildungsprogramms im Rahmen einer Lernpartnerschaft vor. Hein Kistner, Diplom-Heilpädagoge aus dem Südschwarzwald, schilderte sehr anschaulich, mit welchen Grundeinstellungen und Sichtweisen professionelle Mitarbeiter/innen Menschen mit Behinderung in Arbeitsprozesse integrieren können.

Anhand von Ergebnissen eines Forschungsprojektes an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg erläuterte Dr. Karin Terfloth u. a. Widersprüche im Handeln von Mitarbeitern in Förder- und

Betreuungsbereichen. Das erfolgreiche Hamburger Konzept „Feinwerk“ im Bereich einer Tagesstätte stellten Nadine Voß und Volker Benthien von Leben mit Behinderung Hamburg vor.

Die Fachtagung stand unter der Schirmherrschaft der bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer. Ministerialdirigent Burkard Rappl hatte zu Beginn der Tagung ihre Grüße übermittelt und eine Einführung aus Sicht des Ministeriums gegeben.

Der zweite Tag bot am Vormittag weitere Fachvorträge und am Nachmittag eine Reihe von Workshops. An diesem Tag wurde die Tradition fortgesetzt, dass Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache über Erfahrungen im Themenfeld berichten. Hier präsentierten Melanie Spähn, ihre Assistentin Barbara Dörrenbecher sowie die Eltern Bernadette Bros-Spähn und Wolfgang Spähn aus Ludwigshafen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der assistierten Autonomie im Rahmen eines persönlichen

Budgets. Uwe Frevert, Vorstand der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben ISL e. V., stellte Grundzüge der Assistenz allgemein und im Bereich von Arbeit vor. Und Katharina Rüscher aus Schopponau im Vorarlberg beschrieb anhand praktischer Beispiele das Mentoren-System des österreichischen Vereins IfS-Spagat im Rahmen eines integrativen Arbeitsplatzes.

Einen überzeugenden Schlussakkord zum Vortragsprogramm setzte Prof. Dr. Klaus Dörner aus Hamburg, indem er mit seinen Ausführungen einerseits die Bezeichnung „Leben pur“ und somit die Stiftung selbst als „Füllhorn“ für andere beschrieb und andererseits die Bedeutung von „Slow Workern“ – mit Bezug zu Menschen mit Behinderung – als Chance der Zukunft und der Arbeitswelt an sich erläuterte.

*Dr. phil. Werner Schlummer
Universität zu Köln
werner.schlummer@uni-koeln.de*



Der Förderpreis der Stiftung Leben pur – in Höhe von 3000 Euro – ging an die Lebenshilfe Fürth, die für ihr Projekt „Arbeitsweltbezogene Förderstätte für Erwachsene mit komplexem Unterstützungsbedarf“ ausgezeichnet wurde. Den Preis nahmen Delia Fahrenbach und Rita Schaeper entgegen, Mitarbeiterinnen der Lebenshilfe Fürth. Überreicht wurde der symbolische Scheck durch Prof. Dr. Sven Jennessen, Mitglied des Wissenschaftsrates und Jurymitglied der Stiftung, und Gerhard Grunick, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung.



Den Abschluss des ersten Fachtages bildete eine Podiumsdiskussion mit den Referentinnen und Referenten (v.l.n.r.) Wolfgang Lamers, Karin Terfloth, Anna Rieg-Pelz, Helga Schlichtung, Karl-Ernst Ackermann und Werner Schlummer als Moderator. (Fotos: Stiftung Leben pur)

Veranstaltungshinweise

Ohne Bildung keine Teilhabe – von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter 79. Deutscher Fürsorgetag 2012

Kongress des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.

8. - 10. Mai 2012, Hannover Congress Centrum, Hannover

Weitere Informationen: <http://www.deutscher-verein.de/front-page/termine/79-fuersorgetag/>

Pflege und Reha

Fachmesse für Altenpflege, Krankenpflege und Rehabilitation

22. - 24. Mai 2012, Messe Stuttgart

Weitere Informationen: www.messe-stuttgart.de

Netzwerke = Nutzwerte? Kooperationen auf dem Prüfstand

Kooperationsveranstaltung der Lebenshilfe-Landesverbände Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz

19. - 20. Juni 2012, Haus der Bayerischen Landwirtschaft, Herrsching/Ammersee

Weitere Informationen:

Fortbildungsinstitut Lebenshilfe Landesverband Bayern

www.lebenshilfe-bayern.de

Respektvolle Begegnung: selbstbestimmtes Leben

Fortbildung des Lebenshilfe-Fortbildungsinstituts inForm

25. - 26. Juni 2012, Marburg

Weitere Informationen: www.lebenshilfe.de

Sommerakademie „So will ich leben!“ für Menschen mit geistiger Behinderung

27. - 29. Juli 2012, Fortbildungsinstitut, Erlangen

Weitere Informationen:

Fortbildungsinstitut Lebenshilfe Landesverband Bayern

www.lebenshilfe-bayern.de

Biographiearbeit mit alten Menschen Lebensgeschichte als Schlüssel zur Praxis

Fortbildung des Lebenshilfe-Fortbildungsinstituts inForm
27. - 29. August 2012, Marburg
Weitere Informationen:
www.lebenshilfe.de

Maßarbeit für alle Werkstätten:Tag 2012 der BAG:WfbM

26. bis 28. September 2012, Freiburg
Weitere Informationen:
www.werkstaenttag.de

Verständigung und Kommunikation im Erwachsenenalter GEB-Jahrestagung

25. - 27. Oktober 2012, Ev. Tagungsstätte Wildbad
Rothenburg o. d. Tauber
Weitere Informationen:
siehe Rückseite der Zeitschrift und bei
www.geseb.de
mix@geseb.de

Kursleiter in der Erwachsenenbildung

Beginn eines neuen vierteiligen Fortbildungsangebotes der GEB für Menschen mit Behinderung, 1. Teil
21. - 24. November 2012, Ev. Tagungsstätte Wildbad,
Rothenburg o. d. Tauber
Weitere Informationen:
mix@geseb.de

Sozialraumorientierung

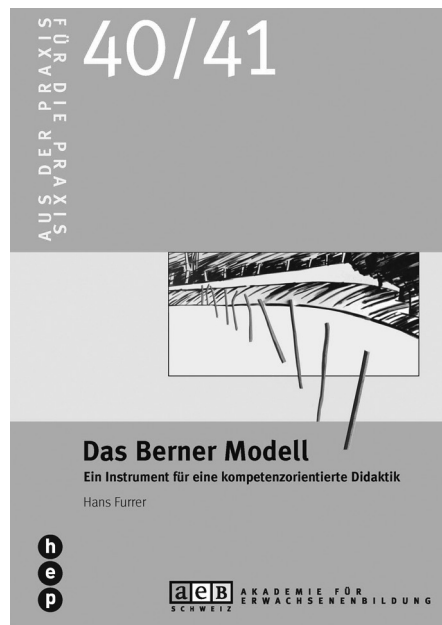
Fachtagung des BeB zum Thema der Unterstützung von Menschen mit Behinderung und/oder psychischer Erkrankung
22. - 23. November 2012, Leipzig
Weitere Informationen:
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V.
info@beb-ev.de

Buchbesprechungen

„Das Berner Modell“

Hans Furrer: Das Berner Modell. Ein Instrument für eine kompetenzorientierte Didaktik. aeB-Reihe „Aus der Praxis für die Praxis“ Nr. 40/41, 2009, 128 S.; hep verlag Bern; CHF 34,-- / EUR 23,--; ISBN 978-3-03905-552-4

Der Autor stellt mit dem „Berner Modell“ ein didaktisches Instrument vor, das konsequent mit Kompetenzorientierung arbeitet und sich – so der Autor – für inklusive Angebote in der Erwachsenenbildung eignet. Beim ersten Blick fällt die Nähe zum „Berliner Modell“ bzw. der „Lehr-lern-theoretischen Didaktik“ nach Paul Heimann (1962) auf, von dem es sich auch hinsichtlich der Darstellungsform herleitet. In einem entscheidenden Punkt unterscheidet sich allerdings das Berner von dem Berliner Modell: Es geht in der Planung nicht mehr von Lernzielen, sondern von zu entwickelnden Kompetenzen aus. Der Autor unterstreicht diesen Ansatz, indem er vor allem Folgendes deutlich macht: Lernziele gehören nicht in ein Curriculum oder einen Lehrplan. Lernziele beschreiben das, was die Lernenden lernen wollen, und sie müssen darum von ihnen als ihre persönlichen Lernziele formuliert werden. Sie können nicht von den Lehrenden gesetzt bzw. vorausgesetzt werden. Was diese formulieren können, sind Lehrziele, Unterrichtsziele oder eben Kompetenzen. Das „Berner Modell“ basiert auf der Begrifflichkeit, wie sie vom französischen Arbeitspsychologen Guy Le Boterf eingeführt wurde: So werden Kompetenzen in Situationen entwickelt und können deshalb weder vermittelt noch erworben werden. Vermitteln und erwerben kann man lediglich Ressourcen (Wissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten) – die Lehrpersonen haben methodische



Anlagen bereitzustellen, in welchen es möglich sein kann, die Ressourcen zu integrieren und so Kompetenzen zu entwickeln. Kompetenz kann auch nicht geprüft werden – was geprüft werden kann und was eigentlich erreicht werden soll, ist die Performanz (Le Boterf nennt sie auch „Ergebnis“ oder „Professionalität“). Somit steht im Zentrum einer didaktischen Planung immer die zu erreichende Performanz. Konsequenterweise müsste das „Berner Modell“ eigentlich „Instrument für eine performanzorientierte Didaktik“ heißen.

Das Buch vermittelt, worauf es nach dem „Berner Modell“ als didaktischem Modell ankommt: So werden zuerst die

Rahmenbedingungen im weitesten Sinne analysiert, d. h. eine Institutionen- und Teilnehmenden-Analyse durchgeführt; es werden aber auch die gesellschaftlichen Implikationen des zu behandelnden Themas berücksichtigt. Dann werden allerdings nicht Lernziele formuliert, sondern Performanzen beschrieben, die in Bezug auf die dazu möglicherweise benötigten Ressourcen analysiert werden. Die Ressourcen sind im „Berner Modell“ deshalb so wichtig, weil unterschiedliche Personen dieselbe Performanz durchaus mit unterschiedlichen Ressourcen erreichen können.

Das Buch verdeutlicht, wie Ressourcenaufgaben für alle Themen einer Ausbildung oder einer Bildungssequenz gemacht werden können. Die Lektüre vermittelt, dass die didaktische Reduktion darin besteht, die zu erwerbenden Ressourcen zu bündeln und so Themenschwerpunkte herauskristallisieren zu können. Das „Berner Modell“ ist mit seinen theoretischen Grundlagen auf Erfordernisse einer inklusiven Erwachsenenbildung

ausgerichtet. Die sogenannten Driftzonen mit ihren unterschiedlichsten Interessen- und Lernzugängen sind geeignet für gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen.

Das Buch selbst ist als eine Driftzone aufgebaut und zu verstehen, denn die Leserin oder der Leser kann dort einsteigen, wo sie oder er sich angesprochen fühlt. Innerhalb der einzelnen Themeneinheiten – von denen das Buch 15 behandelt – gibt es ständige Querverweise auf andere Themen. So ist das Gesamtwerk durchaus auch als eine Art Nachschlagewerk zu verstehen und vor allem zu benutzen. Dies erhöht den Gebrauchswert des Buches neben den inhaltlichen Aussagen zusätzlich. Dass sich hier ein erfahrener Erwachsenenbildner auf die Ebene theoretischer Beschreibungen und Analysen von Bildungs- und didaktischen Zusammenhängen begeben hat, hilft auch den Praktikern in der Erwachsenenbildung.

Karl-Ernst Ackermann, Berlin

„Qualität“

Rolf Arnold / Hans Furrer: Qualität. Eine Herausforderung für die Erwachsenenbildung. aeB-Reihe „Aus der Praxis für die Praxis“ Nr. 42/43, 2010, 151 S.; hep verlag Bern; CHF 34,-- / EUR 23,--; ISBN 978-3-03905-508-1

Das Buch ist bei genauerer Betrachtung als zwei Bücher zu sehen. Denn mit der spannenden Konstellation der beiden Autoren sind zwei „getrennte“ Inhalte zusammengestellt, die leider nicht innerhalb des Buches in einem verbindenden Diskurs aufgegangen sind. Aber gleichzeitig liegen darin auch ein besonderer Reiz und eine spannende Herausforderung für den Leser, hier selber Verbindungen und Konsequenzen für das eigene verantwortliche Handeln innerhalb von Erwachsenenbildung zu ziehen.

Rolf Arnold setzt konsequent vor dem Hintergrund seiner umfassenden Professionalität und Kompetenz im Bereich von Erwachsenen- und Berufspädagogik das Thema „Qualität“ ins Zentrum seiner Darstellung. Er definiert Qualität, beschreibt Spezifisches von pädagogischer Qualität und stellt die besondere Bedeutung für Professionalität und Qualität in der Erwachsenenbildung heraus. Er zieht die Verbindungslinie von der Qualitätssicherung zur Nachhaltigkeit von Erwachsenenbildung und unterstreicht damit eine mehrdimensionale Perspektive, bei der Erwartungs- und Anwendungsnutzen genauso bedeutsam sind wie biografische Anteile, Selbstbeobachtung und Konsequenzen für didaktische Organisations- und Bildungsberatung.

Hans Furrer füllt sein Thema „Qualität und Quantität“ weniger mit technokratischen, denn mit philosophisch angehauchten Betrachtungen. Dabei richtet er das Augenmerk des Lesers besonders auf das, was bei Qualität scheinbar so bedeutsam ist: nämlich auf die Auseinandersetzung mit Messbarkeit von Qualität.



Seine Position unterstreicht er gleich im Untertitel seines Beitrags: Nicht alles was zählt, zählt. Und im Verlauf seiner Ausführungen schlüsselt er dezidiert seine Argumente auf, die er zusammenfasst in der Meinung, dass Qualität nicht messbar sei und lediglich Objektivität vortäusche. Dies bringt er überzeugend vor als jemand, der seit vielen Jahren in Praxisfeldern der Erwachsenenbildung tätig war und ist. Die gesamte Bandbreite, die durch die einzelnen Aspekte dieses Buches hergestellt wird, bietet ganz unterschiedlichen Leserinteressen ein spannendes Bezugssystem. Theoretisch und wissenschaftlich Interessierte finden hier ebenso einen anregenden Fundus wie Erwachsenenbildner in ganz unterschiedlichen Praxisfeldern.

Werner Schlummer, Köln

„Inklusive Erwachsenenbildung“

Karl-Ernst Ackermann/Reinhard Burtcher/Eduard Jan Ditschek/Werner Schlummer (Hrsg.): Inklusive Erwachsenenbildung. Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe. Schräge Reihe der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung – Band 10, 231 Seiten, Eigenverlag der GEB, Berlin; 12,00 Euro, ISBN: 978-3-9815043-0-9

Zum Buch

Inklusive Erwachsenenbildung steht seit langem auf der Agenda. Und doch stellt sie sich immer wieder als Herausforderung dar. Sei es wegen mangelnder Akzeptanz bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Erwachsenenbildungsangeboten – sei es aufgrund rechtlicher, ökonomischer, konzeptioneller und personeller Bedingungen.

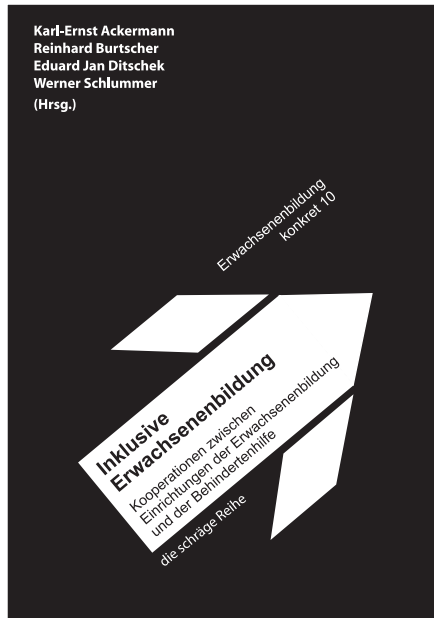
Einen besonderen Impuls hat in Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen mit ihrer Ratifizierung durch die Bundesregierung 2009 gegeben.

Diese UN-Konvention war auch Auslöser für die Berliner Fachtagung „Inklusive Erwachsenenbildung“. Unter der Schirmherrschaft von Professorin Dr. Rita Süßmuth – Bundestagspräsidentin a. D. und Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes – brachten die Veranstalter – die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung sowie vier weitere Kooperationspartner – unter dem Motto „Miteinander Reden – Gemeinsam Lernen! Erwachsenenbildung für alle Menschen mit und ohne Behinderung“ Wissenschaftler, Erwachsenenbildner aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Menschen mit Behinderung als Fachleute in eigener Sache zusammen.

Der vorliegende Band stellt Beiträge zum Thema zusammen, die u. a. in Vorträgen und Workshops diskutiert wurden. Er

versteht sich damit gleichsam auch selbst als Beitrag, aktuelle Herausforderungen einer Inklusiven Erwachsenenbildung auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene zu thematisieren.

Bestellungen an:
 Gesellschaft Erwachsenenbildung
 und Behinderung
 Postfach 870228
 13162 Berlin
 oder per eMail:
 bestellung@geseb.de



Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Gesellschaft
Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland.
Im Beitrag ist das Abonnement der
Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“
enthalten.

Jahresbeiträge:

€ 40,00 für Einzelpersonen, € 90,00 für Institutionen,
€ 24,00 für Studenten, € 11,00 für Menschen mit Behinderungen

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Tel.:

Beruf:

Unterschrift:

Abo-Bestellung

Hiermit bestelle ich die Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“
im Abonnement. Preis: € 16,00 (zuzüglich Porto und Versandkosten)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Tel.:

Beruf:

Unterschrift:

Bitte einsenden an:

Gesellschaft Erwachsenenbildung
und Behinderung e.V., Deutschland
Postfach 870228 - 13162 Berlin

Mitgliedschaft und Abonnement

sind auch über die Homepage www.geseb.de abwickelbar.

Impressum

Die Zeitschrift Erwachsenenbildung und Behinderung erscheint zweimal jährlich und wird herausgegeben von der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland.

Internet

Homepage: www.geseb.de

E-Mail: kontakt@geseb.de

Präsident

Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann

Postfach 870228, 13162 Berlin

E-Mail: ackermann@geseb.de

Bestellung und Versand Publikationen

Almuth Mix, Postfach 870228, 13162 Berlin

Tel.: 030 - 49 90 70 60

E-Mail: bestellung@geseb.de

Beiträge und Anzeigen

Almuth Mix

Postfach 870228, 13162 Berlin

E-Mail: mix@geseb.de

Schriftleitung

Werner Schlummer, Köln

Verlag

Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland, Postfach 870228, 13162 Berlin

Bankverbindung

Pax-Bank Berlin: BLZ 37060193, Konto-Nr. 6000791014

Vorbehalte und Rechte

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle dadurch begründeten Rechte bleiben erhalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge, die nicht ausdrücklich als Stellungnahme des Herausgebers gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung des Verfassers dar.

Redaktionsschluss

15. Februar und 15. August und nach Vereinbarung.

Manuskript

Bitte bei der Geschäftsstelle einreichen: mix@geseb.de.

Weitere Informationen siehe „Manuskript-Hinweise“ auf der Homepage www.geseb.de.

Gestaltung und Satz

Klaus Buddeberg, Kommunikation Barrierefrei

Heinrich-Barth-Str. 13, 20146 Hamburg

www.klausbuddeberg.de

Druck

alsterpaper, Wiesendamm 22a, 22305 Hamburg

www.alsterarbeit.de

ISSN 0937-7468



**Tagung der
Gesellschaft Erwachsenenbildung und
Behinderung e.V., Deutschland**

**Verständigung und Kommunikation im Erwachsenenalter
Leichte Sprache – Unterstützte Kommunikation – Schwarzlichttheater**

vom 25. – 27. Oktober 2012
im Tagungshaus „Wildbad“ in Rothenburg ob der Tauber

Tagungsprogramm
Vorträge, Workshops und Kurse in ‚Leichter Sprache‘
von Donnerstag, 25. Oktober 2012 (15 Uhr),
bis Samstag, 27. Oktober 2012 (14 Uhr):

Prof. Dr. Gregor Renner (Katholische Hochschule Freiburg):
Unterstützte Kommunikation

Dr. Burkard Möring-Plath (Ev. Georgskirchgemeinde, Dortmund):
Wahrnehmung und Kommunikation bei dementiell erkrankten Menschen

Uwe Morga und Andreas Seelig (Don Bosco Haus e.V., Mölln):
Unterstützte Kommunikation in der Erwachsenenbildung
mit Menschen mit „Komplexer Behinderung“

Nadine Rüstow (Humboldt-Universität zu Berlin):
Leichte Sprache

Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann (Gesellschaft Erwachsenenbildung und
Behinderung e.V.):
Kommunikation und Selbstbestimmung in der Erwachsenenbildung

Parallel-Angebote in Leichter Sprache:

- Schwarzlichttheater
- Verständigung durch Musik

Anmeldefrist bis 20. Juni 2012

Informationen zum Programm und zur Anmeldung erhalten Sie unter
www.geseb.de (Stichwort „Tagungen“) oder mix@geseb.de oder bei der Gesellschaft
Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland Postfach 870228, D-13162
Berlin, Tel. 030/49907060

Übernachtung mit Vollverpflegung für 3 Tage:
150.- € im Einzelzimmer / 130.- € im Doppelzimmer

Tagungsbeitrag:

Teilnehmer: 90.- €, Mitglieder der GEB: 65.- €, Menschen mit Behinderung: 45.- €